

PROGRAMM

DES

K. K. STAATS - GYMNASIUMS

IN

CILLI.

HERAUSGEGEBEN

AM SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1887/8

VON

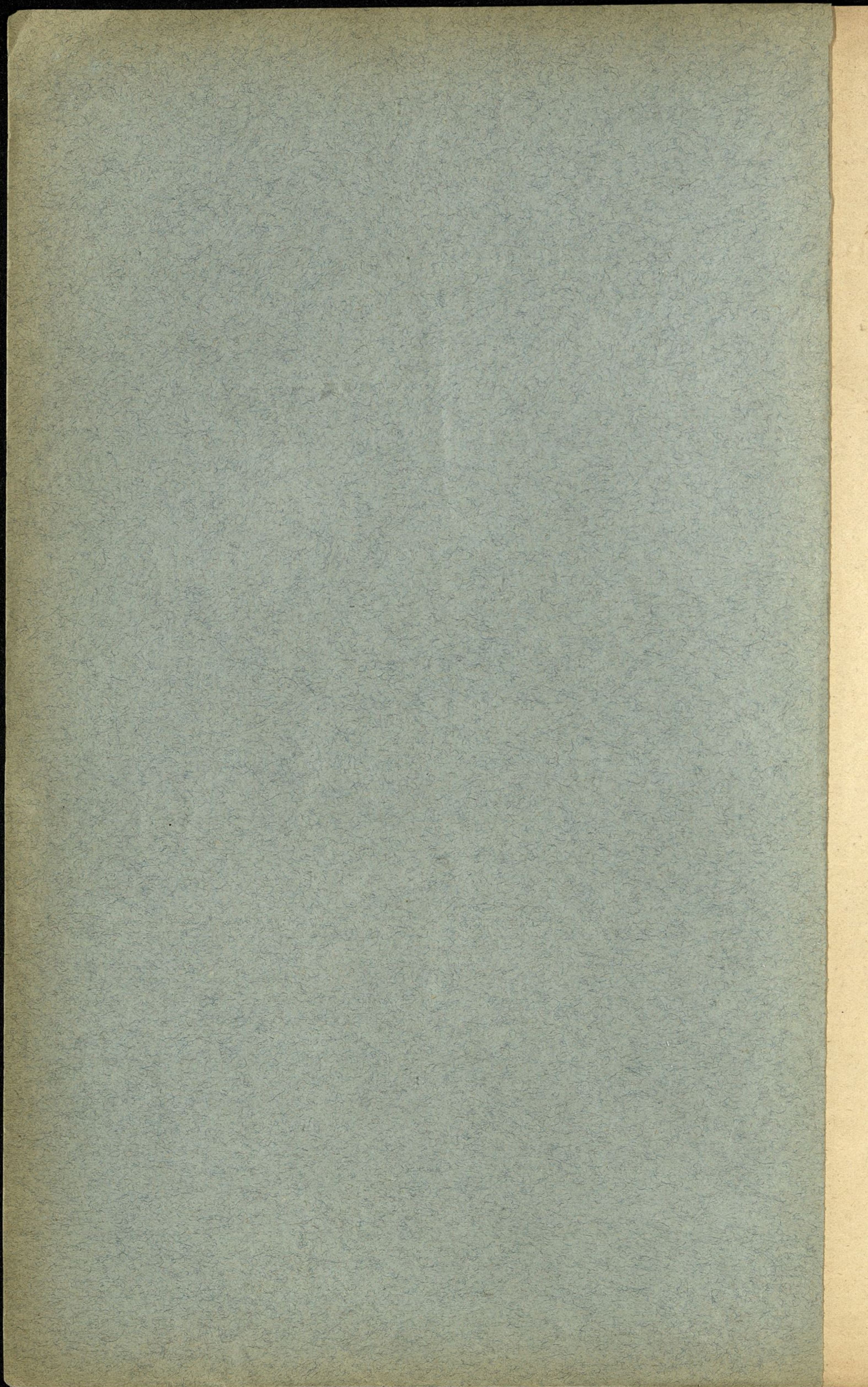
PETER KONČNIK,

k. k. Gymnasial-Director.

CILLI.

BUCHDRUCKEREI VON JOHANN RAKUSCH.

1888.



PROGRAMM

DES

K. K. STAATS - GYMNASIUMS

IN

CILLI.

HERAUSGEGEBEN

AM SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1887/8

VON

PETER KONČNIK,

k. k. Gymnasial-Director.

CILLI.

BUCHDRUCKEREI VON JOHANN RAKUSCH.

1888.



№ 240/1952

Graf Friedrich II. von Cilli.

Von A. Gubo.

I.

Es handelt sich in Folgendem nicht um einen hervorragenden Mann, sondern um einen Beitrag zur Geschichte des mächtigsten innerösterreichischen Dynastengeschlechtes, der Grafen von Cilli.

Am 16. April 1341 erhob Kaiser Ludwig IV. zu München den Freien Friedrich von Saneck zum Grafen von Cilli. Der Gnadenbrief des Kaisers sagt ausdrücklich, dass die Erhebung geschah „durch vnser Oheim von Oesterreich Bet und mit iren willen.“ Herzog Otto hatte schon im Jahre 1335 Friedrich als Hauptmann von Kärnten bestätigt.

Nach dem Hingange Kaiser Ludwigs IV. hatte der Nachfolger Karl IV. sämtliche Gnaden- und Freiheitsbriefe der Wittelsbacher, insofern sie die Länder des Herzogs Albrecht II. und seiner Söhne betrafen, aufgehoben. Damit wurde auch der Gnadenbrief des Saneckers vernichtet. Doch schon am 30. September 1372 (die Cillier Chronik führt irrthümlicherweise das Jahr 1362 an) erhob derselbe Kaiser Hermann I., Sohn Friedrichs I., und dessen Neffen Wilhelm I., Sohn Ulrichs I., mit Wissen und Willen der dankbaren Habsburger, Albrechts III. und Leopolds III., neuerdings in den Grafenstand.

Im Gnadenbriefe Ludwigs IV. erstreckt sich der Besitz der Cillier vom Dorfe „Sebiach bei Veistritz“ bis „Gewblitz, das da stozzet an das Gewerk Lantzperg (Wind. Landsberg) in dem Bystum zu Gurgg“, alles gehörig zur Herrschaft „Lengeburg“ (Lemberg zwischen Cilli und Neuhaus). Ferner gehört dazu das Gebiet vom Dorfe „Seeluck (Koblek) vnder Hohenegk“ bis „Gaberch“ sammt dem Gebiete von „Rohatz“ (Rohitsch), in einer Länge von vier Meilen.¹ In der Urkunde von 1372 umfassen die Grenzen der Grafschaft Cilli nicht bloß das Gurker Lehensgebiet der Sanecker, sondern auch die Burgherrschaften Saneck und Osterwitz (bei Franz), also auch die ältesten Besitzungen der Freien in Steiermark, die Friedrichs I. Vater, Ulrich von Saneck, im Jahre 1308 vom Herzoge Friedrich I., dem Schönen, als Lehen erhalten hatte. Deshalb waren die Willebriefe der Habsburger vor allem nothwendig zur Wahrung der landesfürstlichen Gerechtsame. Endlich kommt in der Urkunde von 1372 zum Besitze der Cillier noch Oberburg hinzu, das gleichfalls erst nach Friedrichs I. Tod erworben wurde.

Wie schon der erste Graf von Cilli im freundschaftlichsten Verhältnisse zu seinen Lehensherren, den Habsburgern, stand, so auch seine beiden Söhne, Ulrich I. und Hermann I., die nach dem Tode des Vaters im Jahre 1360 das Erbe antraten.. „Die zwen brueder waren piderb und weiss und lebten als brüederlich und einmüetiglich“.² Ersterer hatte sich, schon bei Lebzeiten des Vaters im Waffendienste vielfach hervorgethan,

¹ Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. II. S. 174.

² Cillier Chronik a. a. O. S. 72.

wie der damalige Spruchdichter, Peter Suchenwirt, in seiner Ehrenrede „Von graff Ulreichen von Tzili“ (Primisser S. 51 ff.) rühmt. Mit König Ludwig I. von Ungarn zog er im Jahre 1345 vor „Saders“ (Zara). Dann sehen wir ihn vor „Reding“ (Stein am Ritten, bei Botzen an der Etsch), der Burg Engelnars von Villanders, der ein Gegner des Brandenburgers war. Als Ludwig von Brandenburg gegen den falschen Waldemar (1347) zog, „half der Degen userbelt“ (v. 44) und zeichnete sich bei der Belagerung von Straussberg und vor Berlin aus (v. 64 ff.). Und beim Sturm auf Neustadt war er so gewaltig, dass „Man hort der veinde singen — Ach und awe“ (v. 70 ff.). Auf der Fahrt ins heidnische Preußenland und nach Lithauen (1350) empfing Ulrich I. „den ritters seggen“ (Ritterschlag). „Den trueg der stolze Degen — mit ere alle seine tag“ (v. 86 ff.).

In der heftigen Fehde zwischen den österreichischen Herren von Walsee und den böhmischen von Neuhaus (1351) stand er mit anderen österreichischen Rittern auf Seite der ersteren und „macht den veinden starchen graus“ (v. 98). Im Jahre 1354 machte der unruhige Cillier den Römerzug Karls IV. mit; denn „durich got, durich er er nie gespart — Paider leib und auch daz gut“ (v. 102 f.). Nach der Kaiserkrönung am 5. April 1355 schlug Karl IV. auf der Tiberbrücke 1500 Edle zu Rittern; diesen gab Graf Ulrich reiche Geschenke „Mit seiner edlen milten hant, davon sein nam ward weit bechannt“ (v. 109 f.). Im folgenden Jahre sehen wir ihn wieder an der Spitze seiner Ritter und Knechte vor „Terweys“ (Treviso) im Kampfe Ludwigs I. von Ungarn gegen Venedig, das Serbien gegen Ungarn zu Hilfe gekommen war. Suchenwirt setzt als Ursache bei: „durich werden weyb“ (v. 120); das mag sich auf Adelheid von Ortenburg, verwitwete Gräfin von Oettingen, beziehen, die er 1360 ehelichte. Den zweiten Zug Ludwigs I. nach Serbien machte unser Graf auch mit „durch ritterschaft mit stoltzem mut“ (v. 122). Ulrich zog mit den Ungarn bis nach „Wossen“ (Bosnien). In treuer Anhänglichkeit an den Ungarnkönig und voll ritterlichen Sinnes finden wir ihn im Jahre 1365 in Bulgarien. Da ward ritterlich gestürmt „Pudeyn (Widdin) die werthe Hauptstadt der Bulgarei“, wobei mancher das Leben ließ. Die Stadt und des Königs Alexander Sohn, Straschimir, mussten sich ergeben. Von da zog Graf Ulrich nach Hause, „do er mit ere lebt“ (v. 160). Merkwürdig ist, was der Spruchdichter über Wappen und Helm der Freien von Saneck und Grafen von Cilli sagt: „Der Schild der glestet (glänzt) reicher art In rechter röt, als ein rubein, Dar eine zwo vasch (Binden) von perla rein (perlweiss) in parr weys gestrichet (barrenweise gestreckt)³. Der andere schilt ist auserchorn Von Hewnburch an in geporn⁴ Lasurpla nach Himmel var, Darin drey stern von golde chlar, Gen yeden ort geynt ayner glitz, Der dritt gesenchet gen den spitz: Der schilt erglestet reicher art. Auf seinen helm er nie gespart Von hannevedern einen chwast Nach zobel var, der mynne last In rurt, wann er in furt zu danch, Dar inn strauzen veder planch Gar härmel weiz gestekhet.“⁵ (192 ff.)

Nach dem Tode des Vaters (1360) wandte Ulrich und sein

³ Sonst gilt als Wappen der Sanecker auch ein weißes oder silbernes Feld mit zwei rothen Binden.

⁴ Durch Geburt und Verwandtschaft an die Cillier gelangt.

⁵ Ein zobelfarber Hahnenfederbusch, in dem eine weiße Straußenfeder steckte; auch ein blauer, weiß gemengter Federbusch wird angeführt.

Bruder Hermann die ganze Kraft den Habsburgern zu. Sie unterstützten Rudolf IV. gegen die Wittelsbacher in Sachen Tirols und förderten die Bestrebungen der Landesherren in Italien; dafür erhielten sie bedeutende Pfandschaften, selbst den Blutbann, wie die Urkunden vom 25. December und 26. October 1363, vom 11. April 1364 und 6. December 1365, endlich vom 23. Juni und 20. September 1368 und 20. März 1369 beweisen. Kaiser Karl IV. bestätigte nach dem Tode Ulrichs I. (26. Juli 1368) dem nunmehrigen Altgrafen Hermann I. und dessen Neffen Wilhelm, Ulrichs Sohn, und ihren Nachkommen auf ewige Zeiten das Vogteirecht über das Benediktinerstift Oberburg⁶, und Herzog Albrecht III. belehnte am 9. Juli 1376 zu Wien den Alt- und Junggrafen mit dem Forstrechte im Steiner Gerichte in Krain, das Niclas der Gall von Puchenstein an sie verkauft hatte.⁷ Als Herzog Albrecht III. die Kreuzfahrt zu den heidnischen Preußen bis an die Memel, nach „Sameit“ (Samogitien), im Jahre 1377 unternahm, befanden sich unter der österreichisch-steirischen Ritterschaft auch Graf Hermann I. von Cilli, sein Neffe Wilhelm und Sohn Hermann II. Dass der Altgraf bereits einer der reichsten und mächtigsten Vasallen war, geht vor allem daraus hervor, dass er dem Herzoge Albrecht bei dieser Gelegenheit den Ritterschlag gab. Peter Suchenwirt berichtet in seinem Gedichte „von hertzog Albrecht ritterschaft“ (v. 358 ff.) Folgendes: „Der Graf von Tzil Herman genannt, Daz swert aus seiner scheide tzoch Und schlecht es in die luften hoch Und sprach zu hertzog Albrecht: Pezzer Ritter wenne chnecht!“ Auf der Heimfahrt bereitete Graf Hermann I. in „Russenia“ (Rothrussland) dem Herzoge Albrecht und 82 jungen Rittern ein köstliches Mahl. „Von Tzil graf Herman tugentlich Den Fursten pat von Osterreich Und all die newen ritterschaft, Daz si durch ganzer tugend chraft Des abents mit ihm ezzen. Di chost het mit ihm pracht dar der tugenthafte Herr. Nicht anders tranch man tzu dem mal Nur Wippacher und Rinnfal⁸ Und Luttenberger guten wein.“ (385 ff.) Auch mit dem Hause Anjou in Ungarn dauerten die freundnachbarlichen Beziehungen fort. Graf Wilhelm vermählte sich nämlich mit Anna, der Tochter des letzten Piasten, Kasimir d. G. durch Vermittlung des Königs Ludwig I. Dieser hatte allerdings auch ein besonderes Interesse daran, indem er die Vermählung der Piastin mit einem mächtigen Fürsten dadurch vereitelte. Am 21. März des Jahres 1385 starb Graf Hermann I. und empfahl „herzog Leopolten sein kinder und sein land“.⁹ Von ihm, seinem Sohne und Vetter sagt Suchenwirt (a. a. O. 28 ff.): „Die rurt nie schanden wetter, Ir hertz ist gantzer tugende voll.“

Nun beginnt in raschem Aufschwunge die Glanzperiode des Hauses der Cillier. Die Cillier Chronik (S. 73) sagt: „Die zween vettern graff Herman und Wilhelm herrschten gar einmütigklich und eintrechtigklich“, also wie ihre Vorgänger. Nach einer Urkunde des Patriarchen Johann von Aquileja vom 19. Februar 1389 galt Herman II. als der Senior des Hauses, und als der Vetter „an der widerfahrt“ (Cill. Chron. a. a. O.) von einem Türkenzuge, den er im Gefolge des Königs Sigmund von Luxem-

⁶ Urkunde vom 30. September 1372 zu Brünn.

⁷ Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. IX.

⁸ Lat. rifolium, wächst in Istrien auf dem Prosecker Berge, an der Quelle des Timavo.

⁹ Appendix ad Chron. G. s. M. Hagen z. J. 1385; Pez, serr. rer. Aust. I.

burg an der Donau mitgemacht, am 19. September 1392 gestorben,¹⁰ war er der einzige Vertreter. Sein ganzes Sinnen und Trachten gieng nun dahin, die Macht und das Ansehen des Hauses zu heben; es gelang seiner Einsicht, Klugheit und Thatkraft außerordentlich; freilich kam auch manch günstiger Zufall hinzu. Vor allem gieng er darauf aus, mit den angesehensten und mächtigsten Häusern in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten. Er hatte sich schon im Jahre 1377 mit Anna,¹¹ Tochter des Grafen Heinrich VIII. von Schaunberg¹², — eines der mächtigsten Geschlechter Österreichs, — vermählt, das auch Besitzungen in Kärnten, Steiermark, selbst im Schallthale auf einem Hügel an der Südseite der heutigen Kirche St. Peter in Savoden eine Burg hatte.¹³ Aus dieser Ehe stammte Friedrich II., den der Vater schon im Jahre 1388 mit Elisabeth, Tochter Stephans des Älteren von Frangipani, Veglia und Modrusch, — ein reiches kroatisches Magnatengeschlecht, — verlobte. Die Heirat erfolgte später — immer noch zu früh — jedenfalls vor 1406, da der Sohn aus dieser Ehe, Ulrich II., bei seinem Tode im Jahre 1456 fünfzig Jahre alt war; urkundlich wird Elisabeth als Gemahlin des Grafen Friedrich II. erst 1409 genannt. Den zweiten Sohn, Hermann III., verband der Vater mit Elisabeth, Witwe des Grafen Ulrich II. von Schaunberg, geborenen Gräfin von Abensberg, und in zweiter Ehe mit Beatrix, Tochter des Herzogs Ernst von Baiern. Der dritte Sohn, Ludwig, wurde von dem Grafen Friedrich von Ortenburg adoptiert und zum Erben eingesetzt: „der starb in seinen jungen tagen“.¹⁴ Doch war dadurch der Erwerb der großen Ortenburger Grafschaft, schon durch den Erbvertrag von 1377 vorbereitet, gesichert. Die ältere der drei Töchter, Elisabeth, heiratete den Grafen Heinrich IV. von Görz; als Mitgift erhielt sie das Schloss Stein im Jaunthale und die untere Behausung zu Wippach mit einem versetzten Gute. Die fromme Cillierin stiftete in der St. Michaelskirche im Jaunthale für die Görzer und Cillier einen Jahrestag.¹⁵ Die jüngere Tochter, Anna, ward die Gemahlin des Grafen Niclas von Gara, aus einem sehr einflussreichen ungarischen Geschlechte. Endlich verhehelichte Graf Hermann II. Anna, die Tochter seines Veters Wilhelm, mit dem ersten Jagellonen Vladislav im Jahre 1401. Bei der Werbung im Vorjahre erschien eine glänzende polnische Gesandtschaft in Cilli. Nach außenhin erscheint Hermann als Schiedsrichter und gewandter politischer Vermittler. So bewirkte er wiederholt eine Verständigung zwischen Udine und Cividale in Friaul, ebenso in den Streitigkeiten der Lichtensteiner und ist einer der vornehmsten Zeugen in der Holenburger Einigung vom 23. November 1395, dem Hausvertrage zwischen der Albrechtinischen und Leopoldinischen Linie. Hier führt er bereits den Titel „Landeshauptmann von Krain“, wie sein Vorgänger.

Besonders pflegte Graf Hermann die Beziehungen zu den Luxemburgern. An seine Theilnahme an der Heerfahrt des Königs Sigmund gegen die Türken vor „Schiltau“ (Nicopolis) im Jahre 1396 knüpft sich vor allem das Emporkommen der Cillier. Von Wien aus, wo sich deutsche,

¹⁰ Appendix ad. Chron. G. s. M. Hagen a. a. O.

¹¹ Nicht Elisabeth, cf. Krones a. a. O. Stammtafel

¹² Ruine Schaumburg bei Aschach a. d. Donau in Oberösterreich.

¹³ Mitth. d. hist. Ver. f. St. XXXI. S. 127.

¹⁴ Cill. Chron. S. 77.

¹⁵ Chmel, K. Friedrich IV. I. 66.

burgundische und französische Ritterscharen wie auch Graf Hermann mit seinen Mannen versammelt hatten, zog Sigmund zu Pfingsten an die untere Donau. Das Christenheer wurde jedoch vernichtet und Sigmund flüchtete sich mit Mühe aus dem Kampfgewühle gegen Constantinopel, von Hermann II. von Cilli und Hanns, dem Burggrafen von Nürnberg, begleitet. Sigmund anerkannte in der Schenkungsurkunde vom 14. Aug. 1397 die Verdienste des Grafen „pro tutione personae nostrae . . . per Danubii et pelagi flumina“¹⁶ und verlieh ihm für dieses und anderes Stadt und Gebiet von Warasdin, dann die Burgherrschaft Vinice und Orbac in Zagorien und im Jahre 1399 die Grafschaft Zagorien (Segger) selbst; von da schrieben sich Hermann und seine directen Nachkommen „Grafen von Cilli und im Segger.“

Die Befreiung des Königs Sigmund aus der Gewalt der missvergnügten Magnaten im Jahre 1401 ist wesentlich ein Verdienst des Cillier Grafen. Er schickte seinen Sohn, Friedrich II., nach Ofen und drohte mit Krieg, falls der König nicht freigegeben würde; es gelang endlich am 1. September, das Gefängnis auf der Burg Siklós zu öffnen. Der verwitwete König kam darauf nach Cilli und verlobte sich mit Hermanns zweiter Tochter, Barbara.¹⁷ Die Vermählung muss auch bald erfolgt sein, denn Eberhard von Windeck¹⁸ erzählt, dass Sigmund auf seiner Heimreise Barbara mitnahm „und die zur königin machte“. Die Vermählung der Tochter Anna mit dem vorerwähnten Niclas von Gara, einem Führer der Opposition, trug auch zur Freilassung des Königs bei. Darauf weist Eberhard von Windeck wie auch die Cillier Chronik hin. Letzere fügt noch mit Bezug auf frühere Verhältnisse als Ursache der Vermählung Sigmunds mit Barbara bei: „die gross lieb und gunst, die kayser Karl (IV.) zu seinen (Hermanns) vorfordern den graffen von Cilli hett.“ Auch hat Hermann nach dieser Quelle erst seine Einwilligung zur Ehe gegeben, „als ihn die mechtigsten herren in Ungarn all darumb schrieben und darumb bathen,“ wie es des Königs Wunsch war. Das ist wohl nicht so wörtlich zu nehmen; der Graf gab der hohen Werbung gewiss bald nach, setzte er doch damit den freundschaftlichen Beziehungen und Verbindungen mit hervorragenden Geschlechtern die Krone auf; dass die Ehe keine glückliche sein werde, konnte er nicht ahnen, konnte ihn auch nicht abschrecken.

Graf Hermann tritt nun mehr und mehr als Sachwalter Sigmunds auf. Im Jahre 1402 unterstützte er ihn in den böhmischen Angelegenheiten und führte den zum zweitenmal gefangenen König Wenzel nach Wien. In den Jahren 1403—1406 lieh er dem immer dürftigen Könige große Summen Geldes, wofür er ihm das Banat von Slavonien (heutige Königreich Kroatien und Slavonien) verlieh, die Mur-Drauinsel (Muraköz) mit dem Vororte Tschakathurn als erbliche Pfandschaft gab und viele Schenkungen bestätigte. Graf Hermann II. galt nun als der angesehenste ungarische Reichsbaron, wie dies die Urkunde über die Stiftung des Drachenordens vom 14. December 1408 deutlich zeigt; darin steht er an der Spitze der Magnaten und ihm zunächst der Junggraf Friedrich II.¹⁹

¹⁶ Johann Schiltbergers Reisebuch v. 1397—1427.

¹⁷ Orožen, Celjska kronika. S. 43.

¹⁸ Mencken, serr. I. Bd. I. c. 19.

¹⁹ Dieser Orden, der die königlichen Getreuen zu Trutz und Schutz verband, wurde vom Könige Sigmund zu Ehren der Vermählung mit Barbara gegründet.

Den Cilliern kam ferner auch sehr zu statten die Erhebung Sigmunds zum deutschen Könige und Kaiser.

Die Beziehungen zu den Habsburgern ließ Graf Hermann daneben nicht erkalten. Er vermittelte im Streite der steirischen Habsburger, Leopolds IV. und Ernst des Eisernen, um den Besitz von Wiener-Neustadt und Neunkirchen. Beide wandten sich nämlich an Sigmund und Hermann II., und am 23. Februar 1407 erfolgte zu Neustadt die Entscheidung.²⁰ Ebenso hat der Graf das gespannte Verhältnis zwischen den beiden Habsburgern und dem Könige Sigmund im Jahre 1408 gemildert. In einem Vertrage sicherten sich beide Parteien Hilfe in der Noth zu; Herzog Ernst wurde sodann in den Drachenorden aufgenommen (1409). Dass der Altgraf Hermann den Vertrag vermittelte, bezeugt ein Schreiben des Herzogs Ernst vom 22. Februar 1412 an seinen Pfleger zu Gösting, Caspar Sawrer (Ahne der Sarauer): „Unser lieber getrewer Friedrich v. Flednicz unser haubtmann in Steyr hat uns gesagt, wie in der edel unser lieber getrewer graf Herman von Cilli der elter hab geschrieben, dass unser swager der Kunig den sacz den derselb von Cilli zwischen sein und unser landen Ungarn und Steir hat gemacht, abgesagt habe.“²¹

Während Graf Hermann II. solchermaßen sein Ansehen und die Macht des Hauses hob und sicherte, lebte der Junggraf Friedrich II. mit seiner jüngst angetrauten Gemahlin Elisabeth zu Gurkfeld, wo der Vater dem jungen Paare einen eigenen Hofstaat eingeräumt hatte mit der Nutznießung von den von Österreich verpfändeten Schlössern und Burgen Stanischnak (vielleicht Steničnek in Kroatien²²), Samabor, Gurkfeld, Meichau, Rudolfswert und Landstrass.²³ Er trat nirgends selbstthätig hervor. In einer Urkunde vom 26. Juli 1412 erscheint er neben dem Vater und seinen Brüdern; in derselben handelt es sich um die Verzichtleistung der Cillier auf die Erbschaft nach Johann von Schaunberg, einem Stiefsohn Hermanns III. Er „verlag“ sich, doch nicht aus Liebe zu seiner Gemahlin.

In der Christnacht, den 25. December 1414, spät nach Mitternacht, hielt Kaiser Sigmund mit seiner Gemahlin Barbara, vielen fürstlichen Herren und Frauen bei hellem Fackelschein festlichen Einzug in Constanz, zur Eröffnung des Concils. Der Alt- und Junggraf von Cilli mit einem Gefolge von 29 Rittern und vielen Knechten befanden sich darunter; auch Bischof Hermann von Freising, ein natürlicher Sohn Hermanns II., war anwesend.²⁴ Am 20. März 1415 veranstaltete Herzog Friedrich von Tirol, Generalcapitän der römischen Kirche, ein feierliches Turnier daselbst. Fugger²⁵ erzählt darüber Folgendes: „Es fienge Herzog Friedrich mit Graf Herman (irrhümlich statt Friedrich), der Keyserinn Bruder im Feld vor der Stadt ein Gefechte an Er (Herzog Friedrich) ward abgeworfen und verlor das Kleinod, um welches sie gestochen.“ Während des Turniers entfloh Papst Johann XXIII. in der Kleidung eines

²⁰ Mittheil. d. h. V. f. St. XXV, 18.

²¹ Mittheil. XXV. 57.

²² Orožen, a. a. O. S. 48.

²³ Cill. Chron. S. 77.

²⁴ Orožen, Bisthum und Diöcese Lavant III. 91. 1421 wurde er Bischof von Trient, starb jedoch in diesem Jahre in Cilli zufolge eines Bruchübels und wurde in der Pfarrkirche begraben, wo sich noch heute am nordseitigen Presbyterium sein gothischer Grabstein befindet.

²⁵ Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterr., ed. v. Birken, S. 418.

gemeinen Reiters, von Herzog Friedrich unterstützt, nach dem damals österreichischen Schaffhausen, um nicht abdanken zu müssen. Die Cillier hielten sich noch mehrere Wochen in Constanz auf. Als dann 1417 Kaiser Sigmund über Friedrich von Tirol die Acht verhängte, fielen sie mit den Görzern ins Pusterthal ein.

Nachdem Hermann II. seine Enkelin Elisabeth mit Herzog Albrecht V. von Österreich verlobt und so seinem Hause auch die Gunst der anderen mächtigsten Dynastie im Reiche gesichert hatte, überdies von dem Kaiser mit der erledigten Grafschaft Ortenburg (1420) auf Grund des früheren Erbvertrages und der freundschaftlichen Beziehung belehnt worden war, stand er auf der Höhe seiner Macht und seines Glanzes. Da traf ihn und das Haus ein Schlag von einer Seite, von welcher er am wenigsten zu erwarten war. Graf Friedrich II. verlebte nach der Rückkehr von Constanz die Tage zu ruhig auf seinen Burgen. Zudem war die Ehe mit Elisabeth Frangipani keine glückliche; nach der Geburt Ulrichs II. (1406) entfernte sich Friedrich mehr und mehr von ihr. Dieses Missverhältnis muss bald offenbar geworden sein, da sich der Graf, nach Aeneas Silvius: „brevi mores sibi dissimiles aspernans“, von Elisabeth trennte und nach Eberhard Windeck, einem wohlunterrichteten Zeitgenossen, „mit seinem weibe in zorn gewesen ware wol acht jare lang, und das hatte gemacht ein sloffweib.“²⁷ Dass Friedrich eine leidenschaftliche Natur war, sagt Aeneas Silvius (a. a. O.): „Hermano genitori corporis proceritate majestateque par, sed animi moderatione plane dispar . . . gula indulgens, libidini indulgentior;“ allerdings ist die darauf mit behaglicher Umständlichkeit ausgemalte Schilderung der ausschweifenden Lebensweise des Grafen zumeist der Erbitterung des Schriftstellers gegen das Geschlecht zuzuschreiben. Jenes „sloffweib“ war „die edel Veronica, die ein hübsch jungfraw was und des geschlecht eine von Dessnitz (Dešinic im Warasdiner Bezirke bei Krapina - Toplice) was“, sagt die Cillier Chronik.²⁸ Aeneas Silvius spricht immer von der „concupina“, und „de situ et statu Europae“ (c. 15) bringt er auch den Namen. In der hist. Frid. behauptet er, sie hätte Friedrich verführt, nachdem er kurz vorher Elisabeth emporgehoben; sein Hass gieng eben auch auf Veronica über; überhaupt benützt er diese traurige Familienepisode, um seinem Grolle gegen das Haus Luft zu machen.

Das schöne blonde Hoffräulein fesselte den Grafen umsomehr, als er sich von Elisabeth entfernte; dazu kam noch die ländliche Einsamkeit und beständige Unthätigkeit desselben. Als er endlich Veronicas zartes Herz gewonnen hatte, verließ er seine Gemahlin ganz, um auf dem von ihm erbauten Friedrichstein in Gottschee mit der Geliebten zu leben. Es mischten sich die beiderseitigen Eltern ein und brachten nach einigen Jahren mit Mühe eine Versöhnung zwischen Friedrich und Elisabeth zustande, und sie lebten wieder zusammen.³⁰ Die Gräfin ahnte jedoch

²⁶ Historia Friderici III. ed. Böcler S. 54.

²⁷ Menken a. a. O. c. 129, zum Jahre 1424.

²⁸ a. a. O. S. 73.

²⁹ a. a. O. S. 55.

³⁰ Aen.Silv. hist. Frid. Böcler S. 54: magno labore post aliquot annos divisos conjuges in matrimonium reduxerunt.

die schrecklichen Folgen dieses Scheinausgleiches und gieng auch nicht gern darauf ein; sie sagte, nach Eberhard Windeck (c. 129), zu ihrer Umgebung: „Lieben herrn und freunde, was sholl diese freundschaft, ich weis woll, dass man mich morgens bei meinem herrn tot vindet.“ In der That, „des morgens war die edle greffin tot“ (a. a. O.) Der Graf schickte nach Windeck die Kammerfrau nachzusehen, „wie es gegangen sey. Da die jungfrawen ze ir in ire kamer kamen, da was die frawen tot.“ „Und das beschah an der Kreppen (Krapina) als man zalt nach Christi geburdt 1422 jahr.“³¹ Dass Graf Friedrich dies aus Liebe zu Veronica gethan hat und nicht von dieser dazu verführt, wie Aeneas Silvius meint, spricht die Cillier Chronik deutlich aus: „Und warn landt offen mär (das Gericht gieng im Lande umher) das graff Friedrich seine Gemahlin nachts getödtet von wegen einer hübschen jungfrawen. genannt Veronica, die er gern zu einer gemahl genommen hett.“ Letzeres geschah nach derselben Quelle trotz der Bemühungen und Drohungen des Altgrafen nach drei Jahren. Unmaßen ergrimte dieser darob; hatte er ja bisher so klug gewirtschaftet, so viel erreicht, und weit mehr war noch zu erreichen! Nach der Cillier Chronik war auch Kaiser Sigmund sehr erzürnt, denn „sy was ihm nicht gleich an dem adel, sy was geschlechter rittermessiger leut.“ Er erfuhr wohl schon im Jahre 1422 von der fatalen Familienangelegenheit; damals nämlich hatte Graf Hermann seinen Schwiegersohn zum Congresse mit Vladislav von Polen nach Käsmark begleitet. Friedrich kannte seinen Vater sehr gut und wollte dem ersten Zorn durch Flucht ausweichen.³² Hernach verlebte er eine glückliche Zeit an der Seite Veronicas, zurückgezogen auf der Veste Friedrichstein. Dies zeigt eine Urkunde vom 24. August 1426, in welcher Bruder Friedrich, Prior der Karthause Freidnitz (Freinitz, später Freudenthal in Krain) bekennt, dass ihr gnädiger Herr, der hochgeborne Graf Friedrich von Cilli und im Seger solche merkliche Hilfe und Förderung um Gottes Willen an barem Gelde, Kelchen, Messgewand und anderen Gaben erwiesen habe, dass man drei Zellen und eine Pörkirche mit einem Altar darauf von Grund aus aufgebaut, auf dem man, so oft Messe gesprochen wird, das Gedächtnis des Grafen Friedrich und seiner Hausfrau, der Gott gnädig sei, feiern soll. Auch hat der Graf der Karthause eine Hube zu Wippach gekauft, die zur Herhaltung eines ewigen Lichtes vor diesem Altar dienen soll, „das da prenen sol tag und nacht nämlich got zu lob und zu ern vnser liebn frawn und aller heylign der heyligtum in dem altar rastunt ist und zu hilf und zu trost der obgenanten zwayer persun.“

Bald nach Ausfertigung dieser Urkunde erfolgte die Gefangennahme Friedrichs. Ein gewisser „graff Hanns von Zengen“³³ trat bei dem Kaiser als Kläger wegen der Ermordung seiner Muhme auf. Derselbe forderte Friedrich auch zum Zweikampfe heraus, obwohl er „als petmörder im nicht gut genug ware.“³⁴ Wahrscheinlich unterblieb

³¹ Cill. Chronik S. 78.

³² Eberhard v. Windeck a. a. O.: „Do rait graff Friedrich hinweg.“ Auch im Sommer des Jahres 1424 erscheint Graf Friedrich am Hofe Sigmunds zu Ofen.

³³ Nach Eberhard v. Windeck a. a. O.; doch kommt in der Genealogie derer von Veglia-Modrusch kein Hanns, wohl aber ein Niclas vor; vergl. Fröhlich, Genealogia Saunekiorum etc.

³⁴ Eberhard v. Windeck a. a. O.

auf Sigmunds Dazwischenkunft der Kampf. Dieser hatte nämlich seinen Schwager, „ad tribunal Imperatorium accusatus“,³⁵ nach Ofen berufen, weil eben jener Ankläger und Rächer „rede luten vil zu Offen in der königin stuben in der vesten.“³⁶ Zum Schiedsrichter bestellte er seinen Gast, König Erich von Dänemark, der mit ihm der Vermählung Vladislavs von Polen in Krakau angewohnt hatte (1424). „Wie es gericht wart, das vindest du hienach“, schliesst Eberhard v. Windeck seine Erzählung der Sache, ohne jedoch wieder darauf zurückzukommen. Da tritt Aeneas Silvius ergänzend ein, indem er sagt: „reus mortis adiudicatus“, und die Cillier Chronik (a. a. O.) lässt diese Entscheidung durchblicken in den Worten: „do fingk ihn könig Sigmundt und andtwortet ihn seinem vatter graff Herman in gefengknus. Der schickt ihn in eyssnen bandten in einen wagen heim legt ihn gen Osterwitz in den thurn verschmidt und wol bewart. Darnach wardt er aber gefürt gen Cilli in die burgk und einen ritter genandt Jobst von Helffenberg zu behüetten empfohlen.“³⁷

Ein ebenso trauriges Schicksal traf Veronica. Der Vater nahm dem Sohne alle Schlösser und Güter weg, und den Friedrichstein, die traute Heimstätte der Liebenden, ließ er niederreißen.³⁸ Veronica, „aller schloss und herrschaften beraubt“, hatte keine Stätte, „da sy sich vor dem zorn ihres schwehers enthalten und behüeten mocht. Do muss sy ihr wohnung mit etlichen ihren jungkfrauen und khemerern haben in den walden und sich bergen und litt grosse nott, laid und sorg.“³⁹ Ruh- und heimatlos irrte die Arme in der Grafschaft umher, von den Häschern des unerbittlichen Vaters verfolgt. Sie, die Zauberin und Hexe, hat das Herz des Sohnes vergiftet, das Glück der Familie, die hohen Pläne des Altgrafen untergraben, auf sie warf er seinen vollen Zorn. Endlich wurde sie in einem Thurm bei Pettau, Wurmberg, wohin sie Freunde gebracht hatten, ausgespäht und gefangen genommen. Während der geliebte Gemahl im Verliese auf Obercilli schmachtete, wurde sie nach Osterwitz bei Franz gebracht und in einen finsternen Thurm geworfen. Hier lag sie einige Zeit „ungeessen und ungetrunken.“⁴⁰ Dann ließ sie Graf Hermann vor das Stadtgericht in Cilli stellen „und wollt sy mit recht umbracht und überwunden haben.“⁴¹ Er beschuldigte sie „sy hett mit Zauberlisten seinen sohn graff Friedrich überkomen, das er sy gemachelt nnd genomen hatt. Sy hat auch ihn selbst mit gift und in ander weis nachgestellet und auff sein leben gangen.“⁴² Trotzdem, dass die Richter von Hermann abhängig waren, dessen Wuth und Absicht kannten, wurde Veronica „durch hülf ihres vorsprechen“⁴³ (Vertheidigers) freigesprochen, und der Chronist setzt hinzu „mit rechten“. Selbst Aeneas Silvius⁴⁴ führt nun zu Veronicas Entschuldigung an, dass sie „sexus

³⁵ Aeneas Silv. hist. Frid. a. a. O. S. 55.

³⁶ Eberhard v. Windeck a. a. O.

³⁷ Noch heute weiß der Volksmund von dem mächtig in die Höhe ragenden „Friedrichsthurm“ der Burgruine zu erzählen.

³⁸ Cill. Chronik S. 79.

³⁹ Cill. Chronik a. a. O.

⁴⁰ Cill. Chronik a. a. O.

⁴¹ Cill. Chronik a. a. O. Kaiser Sigmund hatte am 11. April 1415 zu Constanz dem Grafen Hermann den Blutbann in seiner Grafschaft mit der Freiheit gegeben, diesen seinen Richtern und Amtsleuten weiter zu verleihen.

⁴² Cill. Chronik S. 80.

⁴³ Cill. Chronik a. a. O.

⁴⁴ histor Frid. a. a. O. S. 55.

fragilitate an fortasse coacta peccaverat“. Ohne Rücksicht auf den richterlichen Spruch ließ der ergrimmt Altgraf Veronica wieder nach Osterwitz schleppen, „dasselbst man sy mit hunger und durst wolt getodt haben.“⁴⁵ Die zähe Natur des Weibes vereitelte es. „Do schickt er (Hermann) zwen ritter hin, die sy undter Osterwitz in einer potigen liessen trencken.“⁴⁶ Einer dieser Ritter war der Hüter des Grafen Friedrich Jobst v. Helfenberg. Solches geschah am 28. October 1428.⁴⁷ Nach Aeneas Silvius⁴⁸ wurde sie im Bache ertränkt. Er setzt auch mit einer gewissen Rührung und scharfen Ironie hinzu: „ut est justitia principum alieni criminis poenam dedit.“ Der Leichnam wurde zuerst im nahen Frasslau begraben. Später ließ ihn Graf Friedrich in der Karthause Geirach beisetzen.

Diesem wurde nach fünfjähriger Gefangenschaft (1429) von dem milder gestimmten Vater die Freiheit gegeben; „er begundt in seiner gefengknus kranck zu werden vor grossen laydt,“⁴⁹ und so wurde er nach Aeneas Silvius⁵⁰ scharfer Bemerkung „benignitate in multorum ruinam“ erhalten. Den Altgrafen bestimmte vor allem die Zukunft des Hauses, welche auf Friedrich und dem 20jährigen Ulrich ruhte; denn der zweite Sohn Hermanns II., Hermann III., war am 30. Juli des Jahres 1426 bei Radmannsdorf in Krain vom Pferde gestürzt „und viel sich zu todt.“⁵¹

Zudem war der hochstrebende Sinn des Altgrafen auf andere sehr wichtige Dinge hingelenkt worden. Stephan Tvartko Schura, König von Bosnien, wurde von Hermann II. als seinem Neffen und Banus von Slavonien, wozu seit 1408 auch der westliche Theil Bosniens gehörte, gegen seinen Nebenbuhler, Radivoj, einen Günstling des Sultans Murad II., (1421—1451) unterstützt. Zum Danke dafür setzte Tvartko im Testamente vom 2. September 1427 unseren Altgrafen und seine Nachkommen zu Erben des Reiches ein. Von nun ab kamen die Cillier mit den slavischen Süddonauländern mehr und mehr in Berührung, und sicherlich hatte schon jetzt Graf Hermann die Vermählung seines Enkels Ulrich mit Katharina, der Tochter des Serbenfürsten Brankovič, ins Auge gefasst. Auf den Enkel übertrug ja der Alte seine ganze Liebe, seine Hoffnung. Thatsächlich erscheint Graf Ulrich II. schon in einer Urkunde v. J. 1428 als Verleiher des Dorfes „Wraslasdorf in der Mottlig“ mit 9 Huben sammt Bergrecht und Zehent an das vom Großvater gestiftete Karthäuserkloster Pletriach in Krain.⁵²

Als es den Ärzten gelungen war, Friedrich II. wieder herzustellen, nahmen Kaiser Sigmund und Barbara die völlige Aussöhnung zwischen Vater und Sohn in die Hand. Um letzteren auf eine neue Bahn zu lenken und vom Schauplatze des Jammers zu entfernen, ladete ihn der Kaiser nach Kronstadt im Burzenlande ein; er wollte ihm die Hauptmannschaft in Siebenbürgen übergeben „und ihn damit seiner hardten

⁴⁵ Cill. Chronik a. a. O.

⁴⁶ Cill. Chronik a. a. O.

⁴⁷ Das Geiracher Todtenbuch sagt zu diesem Tage: obiit Veronica comitissa.

⁴⁸ de situ et statu Eur. c. 15.

⁴⁹ Cill. Chronik S. 49.

⁵⁰ hist. Frid. a. a. O.

⁵¹ Cill. Chronik S. 77.

⁵² Chmel, Materialien I, 1.

gefengknus ergetzen“. ⁵³ Doch kam Friedrich wahrscheinlich absichtlich zu spät; die Stelle war bereits vergeben. Aus einer Urkunde vom 29. April 1429 geht hervor, dass er nur bis Ofen kam, wo ihn dann der Kaiser „wegen seiner vielen Verdienste (?) um die Krone“, eigentlich als Entschädigung mit dem Schlosse Krupa in Slavonien erblich belehnte. Darnach kehrte er wieder nach Hause zum Vater zurück „und wurden gantz wieder einigk“. ⁵⁴ In der That war es jedoch nicht so; denn die Chronik berichtet bald darauf selbst, dass Hermann dem Sohne die abgenommenen Schlösser nicht zurückgeben wollte, sondern ihm und dem Hofgesinde zunächst nur Radmannsdorf anwies. Er stellte damit Friedrich auf die Probe, welche dieser auch bestand. Denn nach einer Urkunde vom 1. November 1429 bekennt Graf Ulrich II., dass er seinem Vater 32.000 fl. schulde und verpfändet ihm dafür seine und seiner Mutter Besitzungen; und am 3. Februar 1430 quittierte Graf Friedrich 5400 fl. seiner Schwester Barbara, die sie auf Befehl des Kaisers dem Neffen gezahlt hatte. ⁵⁵ Bei aller Leidenschaftlichkeit war Friedrich II. auch die Sparsamkeit eigen, welche sich später in Geiz steigerte.

Zwei Jahre nach der Freilassung brachte er in völliger Zurückgezogenheit zu. 1431 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Rom, wurde aber vom Markgrafen von Ferrara, der den Cilliern wegen der Einmischung in die italienischen Händel nicht grün war, gefangen genommen; sein Schwager Graf Heinrich von Görz „machte ihn ledigk um eine summa geldes“. ⁵⁶ Nach Radmannsdorf zurückgekehrt, baute er das Schloss Weissenfels ob Kronau in Oberkrain und führte zum Andenken an die geliebte Veronica den Friedrichstein in Gottschee wieder auf. ⁵⁷

Alsdann suchten Vater und Sohn ihr Gewissen durch fromme Stiftungen zu beschwichtigen.

Die Cillier Grafen waren überhaupt der Kirche sehr zugethan und zeigten dies durch viele Gründungen und Schenkungen, durch die Pflege freundschaftlicher Verhältnisse zu verschiedenen Kirchenfürsten und Klöstern; vor allen thaten sich Hermann II. und Friedrich II. hervor.

Das Lieblingsstift des Altgrafen war die von ihm 1410 gegründete Karthause in Pletriach, oder das Neustift in Pleterje. Die Karthäuser erfreuten sich besonders der Sympathien der Cillier; so hat schon i. J. 1391 der Prior von Chartreuse den Grafen Hermann II. und Wilhelm wegen ihrer Verdienste um den Orden einen ewigen Jahrestag in Seiz, Geirach und Freinitz gewährt. Pletriach hatte der Altgraf gleich zu Beginn mit reichen Gütern versehen und später bei jeder Gelegenheit beschenkt und ausgezeichnet. So hatte er dem Kloster auch einen Zehent zu Polau bei Laak in Krain zu freiem Eigenthume gemacht; dieser war jedoch von den österreichischen Herzogen an die Cillier wegen eines Darlehens nur versetzt worden und wurde nun wieder eingelöst. Damit dadurch das Kloster keinen Schaden erlitte, gab Hermann in einer Urkunde vom 11. Mai 1427 demselben 10 Huben zu St. Lorenz in der Pfarre Weinitz und die Fischweide dazu, 5 Huben zu Neraycz, ebenso viel

⁵³ Cill. Chron. S. 81.

⁵⁴ Cill. Chron. a. a. O.

⁵⁵ Chmel, Gesch. K. Friedrich IV. I. S. 155

⁵⁶ Cill. Chron. S. 81.

⁵⁷ Cill. Chron. S. 79.

sammt einer Mühle zu Polz und 2 $\frac{1}{2}$ Huben zu Oberveld bei Pletriach.⁵⁸ Damit steht auch im Zusammenhange die oben (S. 12) citierte Schenkung Ulrichs II. v. J. 1428. In diesem Jahre gab Bischof Ernst von Gurk auf seinem Schlosse zu Straßburg auf Ersuchen seines Freundes, des Grafen Hermann II. von Cilli, die Einwilligung, dass dieser seine Güter bei Schleinitz, gurkische Lehen, der Karthause widme; er machte diese Lehengüter sogar „Gott zu Lobe und seinem Freunde zu Gefallen“ zu freiem Eigen.⁵⁹ Am 29. Jänner 1429 stiftete er sich in der Karthause einen Jahrestag und widmete dafür 5 Güter in der Herrschaft Gurkfeld und ebenso viele zu Osrirsch in der Herrschaft Altenburg. Bezeichnend für die Stimmung und Gesinnung des Altgrafen ist die Einleitung zu dieser Urkunde: „Wan wir betracht vnd in vnserm gemuet gewegen habn das das gegenburtig zeitlich lebn kegen den ewigen nichts ze scheczn sunder nur als ain phunst (Dunst) oder wie stawb, der von den wind zeerstreit vnd zerfürt wierdet zeergenkchlich ist, dadurch ain yeder mensch gedenkchen sich hier in dem zeergenkchlichen leben darnach schickchen vnd den tag seiner lesten saat mit werchen der parmherczikeit furkomen. . . das er nach verhengnus gots des almachtigen mit wolgewerter frucht zu sneyden habe in den hymeln“. Weiter ordnet er auch unter anderem an, dass „zwelif armen menschen yedem durch gots unser seel hail willen ain loden Rokch“ gegeben werden solle. Dem stimmte auch Friedrich II. bei und hängt der Urkunde sein Siegel an.⁶⁰ Am nämliche Tage eignete er in einer zu Cilli ausgefertigten Urkunde dem Kloster eine Wiese in St. Bartholomä zu. Ferner gab er in einer Urkunde vom 28. März d. J. demselben die durch Tausch an Ulrich Mynndorffer gegebenen 8 Güter und eine Mühle, gelegen zu dem „Prunn“ und ein Gut zu Talein.⁶¹ Dem entgegen verpflichtete sich am 27. April d. J. der Prior zu Pletriach, Wilhelm, zur Abhaltung eines ewigen Jahrestages für den Grafen Hermann.⁶² Zwei Jahre darnach kaufte dieser das Dorf Hohenau und eine Mühle, freisingische Lehen; auf Bitten des Grafen gab sie dann Bischof Nicodemus dem Kloster als Eigen. Endlich fügten nach einer Urkunde vom 15. Juni 1433 zu Krepin (Krapina) Graf Hermann, sein Sohn und Enkel zur Karthause vier neue Zellen für Priester hinzu.⁶³

Auch die Karthause Seiz erfreute sich der Gunst des Altgrafen. Er bestätigte „am Suntag vor sand Andreä-Tag“ 1401 die Schenkungen der Grobeltern seines Vaters Hermann I., nämlich Ulrichs von Saneck und dessen Gemahlin Katharina, die sich die Karthause zur letzten Ruhestätte erwählt hatten, und zwar 10 Huben zu „Dräming“ und „Dieshaw“, beide am „Dramingbach“ bei Seiz, und ebenso viel, gelegen in der Czecluk (bei Hohenegg) und zu Pekha (Pack bei Schalleck im Schallthale).⁶⁴ Am 14. September d. J. 1429 hat Hermann II. zwei Huben zu Ottendorf, zwei Hofstätte ober Ratschach und eine Wiese daselbst, lauter Cillier Lehen, „Gott dem allmächtigen und der Jungfrau Maria zu Lob

⁵⁸ Chmel a. a. O. S. 37.

⁵⁹ Chmel a. a. O. S. 138.

⁶⁰ Chmel a. a. O. S. 139.

⁶¹ Chmel a a O.

⁶² Mitth. d. hist. Ver. VIII, S. 177.

⁶³ Chmel a. a. O. S. 141.

⁶⁴ Stepischnegg, das Karthäuser Kloster Seiz S. 40 u. 45.

und seiner Seele zum Trost“ der Karthause zu freiem Eigenthum gegeben.⁶⁵

Das Benediktinerstift Oberburg, dessen Vogt Graf Hermann auf die Bitten der Mönche seit der Confirmation des Papstes Johann XXIII. v. J. 1415 war, erhielt laut Urkunde vom 15. August 1415 von ihm 3 Huben in der Herrschaft Montpreis als freies Eigenthum mit der Verpflichtung, in der Frauenkirche zu Sulzbach ein ewiges Licht zu halten.⁶⁶

Ferner gelobt Christian, der Abt des Klosters Viktring in Kärnten, laut Urkunde vom 24. Juni 1424, wegen der zugestandenen Zoll- und Mauthfreiheit zu Mautenberg für Hermann II. ewige Jahrestage mit Messen und Gebete auf der Kanzel zu halten.⁶⁷

Auch der Abtei Millstat in Kärnten zeigte sich der Altgraf, dem als Herrn von Ortenburg der unter derselben gelegene Markt gehörte, gewogen, indem er ihr laut Urkunde vom 1. Mai 1433 gestattete, alle Tavernen im Markte abzubrechen und selbst eine zu halten, später gab er dem Kloster auch den oberen und niederen See gegen vier Pfund Pfennige zu freiem Eigen.⁶⁸ Und kurz vor seinem Tode schenkte er diesem Kloster die Fischerei in allen in die benachbarten Seen sich ergießenden Flüsse.⁶⁹ — Dass Graf Hermann auch ein Gönner der Minoriten war, beweist der Umstand, dass ihm der Minoritengeneral i. J. 1422 zwei Minoriten als ständige Kapläne und das Recht zugestand, einen der Ordenspriester zum Quardian des Cillier Klosters zu ernennen.

Mit dem Patriarchen von Aquileja, dessen Diöcese den Cillier und einen Theil des Marburger Kreises bis zur Drau umfasste, und der in seiner Bedrängnis, besonders seitens der Venetianer der Freundschaft eines so mächtigen Dynasten, zugleich Schwiegervaters des Kaisers, schwer entrathen konnte, stand Graf Hermann wie sein Vater auf dem besten Fuße.

Die Patriarchen Philipp und Johann belehnten zu Cilli am 3. Mai 1385 und 19. Feb. 1389 die Grafen Hermann II. und Wilhelm, dann ersteren allein mit Schloss Oberburg und Neidek, dem Zehent zu Prassberg, Lemberg, Neukirchen, St. Peter im Sannthale, Frasslau und im Schalachthale, ferner mit allen Lehen, die die verwandten Grafen von Heunburg, Ulrich von Pilichgraz und Leopold von Saneck hatten, dazu die Zehent in Tüffer, Ponigl, heil. Kreuz a. d. Sottel, Lichtenwald, Gurkfeld und Reifnitz. Dafür gelobt Graf Hermann treue Vasallendienste.⁷⁰ Anton, Patriarch von Aquileja, belehnte dazu am 17. April 1405 den „magnificus et potens dominus“ Hermann von Cilli, Sagorien etc. mit dem Zehent in der Pfarre Saldenhofen.⁷¹ Und Papst Johann XXIII. verlieh am 23. Jänner 1415 zu Constanz dem Grafen Hermann das Patronat über eine Reihe von zur Aquilejer Diöcese gehörigen Kirchen.⁷²

Am 13. Mai 1425 belehnte der Patriarch Ludwig zu Cilli den Grafen Hermann mit den erledigten Ortenburger Lehen des Patriarchates: Veste

⁶⁵ Chmel a. a. O. S. 101.

⁶⁶ Mitth. d. hist. Ver. VIII. S. 26.

⁶⁷ Mitth. d. hist. Ver. VIII. 173.

⁶⁸ Chmel a. a. O. S. 127.

⁶⁹ Chmel Mat. I. 1.

⁷⁰ Mitth. d. hist. Ver. VI. 269.

⁷¹ Urk. Reg. f. d. Gesch. Innerösterr. v. 1312—1500 v. A. Muchar S. 13.

⁷² Archiv f. vat. Gesch. u. Topogr. d. histor. Ver. f. Kärnten VII. 98.

Ortenegg mit Gottschee, Veste Polau, Grafenwart, Sternegg, Zobelsperg, Dorf Dobriach bei Millstatt und eine Hube zu Podgoriach.⁷³ Derselbe Patriarch bezeugte am 1. September 1427 zu Cilli, wo er sich aufhielt, weil die Venetianer sein Gebiet besetzt hielten, dass Graf Hermann II. von Cilli in der Pfarrkirche zum hl. Stephan in Reifnitz auf der linken Seite einen Altar zu Ehren der lieben Frau und der heiligen Hermachor und Fortunat erbaut und diesen Altar mit Haus, Baumgarten, Huben und Zehent dotiert habe.⁷⁴

Freundschaftlicher Natur waren auch die Beziehungen des Altgrafen zum Erzstifte Salzburg, das einerseits das Diöcesanrecht bis zur Drau hatte, da ihm die Bischöfe von Seckau, Gurk und Lavant unterstanden, andererseits bedeutende Güter im Lande besaß, von denen die Cillier einzelne als Lehen innehatten. — Am 10. Jänner 1433 vermittelte Graf Hermann einen Ausgleich zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und Friedrich von Pettau; dieser erhielt Veste und Stadt Friedau, Veste und Markt Polstrau und die Veste Wurmberg mit Zöllen, Mauten und anderem Zugehör von Salzburg zu Lehen.⁷⁵ Nur mit dem Bischofe von Bamberg, Friedrich, war Graf Hermann II. im Streite, der jedoch im Jahre 1425 durch Vermittlung des Herzogs Friedrich war dahin geschlichtet worden, dass der Bischof dem Grafen das Schloss Mautenberg sammt Maut und den Markt daselbst abtrat, dafür die Schlösser Hartnidstein im Lavantthale und Weißeneck erhielt. Zugleich gab der Graf das Eigenthumsrecht auf die Veste Waldstein auf und nahm sie vom Herzog Friedrich zu Lehen.⁷⁶

Wie der Vater besonders die Karthause zu Pletriach mit Wohwollen überhäufte, so der Sohn jene von Geirach, woselbst Veronica ruhte. Schon am 17. October 1429 hatte Graf Friedrich für die Unglückliche einen Gedächtnistag gestiftet.⁷⁷ Zwei Jahre darnach bestätigte er zu Montpreis das von seinem Vater der Karthause gegebene Gerichtsprivilegium vom Jahre 1407⁷⁸ und schenkte ihr die Aegidiuskapelle bei Ratschach; diese Schenkung bestätigte in demselben und im folgenden Jahre der Papst Eugen IV.⁷⁹ Im Jahre 1436 bestätigte er dem Kloster den Kauf einiger Güter, im Jahre 1438 den Verkauf einiger Aecker und 1444 stiftete er vier Zellen für so viele Priester des Karthäuserordens in Geirach⁸⁰ und wies nach der Confirmation seitens des Priors Lienhart vom 1. November desselben Jahres zur Erhaltung jener Priester Zehent und Renten zu Tüffer, Salach, Seknoviz, zu der Warth und Alm, zu Velden und Ponikl an.⁸¹ In der Urkunde vom 8. Jänner 1447 bestätigte Friedrich dem Prior Johann einen gekauften Weinberg bei Ratschach, und 1449 gab er zu Saneck dem Prior Nicolaus das Fischrecht in allen Bächen des Gebietes von Geirach. In demselben Jahre schenkte er die Mühle zu Dragenal der Karthause, da sie die Domini-

⁷³ Mittheil. d. hist. Ver. VIII. 173.

⁷⁴ Chmel a. a. O. 129.

⁷⁵ Chmel a. a. O. 162.

⁷⁶ Mitth. d. hist. Ver. VIII. 173.

⁷⁷ Diplom. Stir. II. p. 332.

⁷⁸ Diplom. Stir. II. p. 153.

⁷⁹ Schon 1423 hatte Papst Martin V. dem Grafen Friedrich II. das Patronatsrecht über diese Kapelle übergeben.

⁸⁰ Chmel, Mat. I. 1.

⁸¹ Urk. Reg. v. Muchar S. 25.

caner zu Neukloster vernachlässigten; 1450 bestätigte er dem Prior Nikolaus ein in Tüffer gekauftes Haus und im folgenden Jahre alle Immunitäten.⁸² Nach der Urkunde vom 6. December 1452 zu Saneck gab er dem Prior Martin einen Unterthanen in Gurkfeld und 1453 theilte er demselben den Zehent eines Weinberges zu.⁸³ Nach Friedrichs II. Tode bestätigte Ulrich II. dem Prior Othmar alle Stiftungen und Schenkungen, Freiheiten und Zehente, welche der Großvater und Vater der Karthause zugewendet hatten.⁸⁴

Auch die Karthause Seiz⁸⁵ erfreute sich der Gunst des Grafen Friedrich. Im Jahre 1436 bestätigte er derselben den Ankauf mehrerer Güter und am 18. März 1444 die Gerichtsbarkeit ohne Blutgericht, welche Freiheit das Kloster schon von den steirischen Herzogen erhalten hatte. Desgleichen befreite er das Kloster vom Zapfgeld. Dafür sollen die Mönche für ihn und seine Vorfahren einen ewigen Jahrestag halten, welcher nach einem Briefe des Priors Markus vom 18. April 1444 darin bestand, dass am dritten Tage nach Sct. Hieronymus eine Messe mit Vigilie gehalten und den Mönchen eine gute Fischspeise gegeben wurde. Dann schenkte er am 31. Jänner 1445 diesen Karthäusern einige Grundstücke in Kopinica und drei Höfe in Razbor unter dem Schlosse Lemberg, damit sie dort Fischteiche anlegten.

Am 12. März 1449 befreite er zu Cilli fünf der Karthause gehörige, am Tultzer- und Pippenberge bei Dibein (Delvein)⁸⁶ gelegene Weingärten für immer von allem Zehente und überließ im folgenden Jahre das früher gräflich Cillier-Lehen dem Kloster als freies Eigenthum. Im Jahre 1451 vertauschten Friedrich von Kelch und seine Gemahlin Lehen und Zehente in der Pfarre Ponikl an Seiz; darüber stellte Friedrich „an sand Johannstag zu Sunnewenden“ auch eine Freiheitsurkunde aus. Endlich heißt es in dem Diplom. sac. Stir. (II. p. 113) über die Stiftungen des Grafen: „sub eo (Priore Marco) Fridericus, comes Ciliae, monasterio plurima beneficia contulit“, und am dritten Tage nach dem Hieronymifeste (3. October) „redditur in conventu anniversarium D. Friderici, comitis Ciliensis cum candelis.“ Die Beziehungen des Grafen Friedrich zur Karthause Seiz waren nämlich auch deshalb innigere, weil dessen zweiter Sohn, Friedrich,⁸⁷ in den Orden eingetreten war, jedoch bald starb und auch daselbst begraben ward.

Der freundschaftlichen Beziehungen zur Karthause Freidnitz wurde schon gedacht. (S. 10.)

Neben den Karthäusern wurden die Benedictiner zu Oberburg vom Grafen Friedrich besonders begünstigt und reich beschenkt. In einer Oberburger Urkunde v. 9. November 1414 erscheint bereits neben den Grafen Hermann II., Hermann III. und Ludwig auch Friedrich II.; es handelte sich um Sigillierung aller das Patronatsrecht von Sct. Martin in Tüffer, Sct. Martin in Ponikl, Sct. Maria in Gurkfeld, Sct. Margareth in Vodiz, Hl. Kreuz bei Rohitsch und Sct. Rupert bei Nassen-

⁸² Urk. Reg. S. 154 f.

⁸³ Urk. Reg. v. Muchar a. a. O.

⁸⁴ Urk. Reg. v. Muchar a. a. O.

⁸⁵ Stepischnegg a. a. O. S. 50 ff.

⁸⁶ Diese Zehentfreiheit bestätigte am 1. December 1457 Kaiser Friedrich III.

⁸⁷ Wahrscheinlich aus der Ehe mit Veronica.

fuss betreffenden älteren Schenkungs- und Confirmationsurkunden der Aquilejer Patriarchen und Päpste in gerichtlich collationierten Abschriften.⁸⁸ Am Mariahimmelfahrtstage des folgenden Jahres reversierte der Abt Georg, dass Graf Friedrich von Cilli dem Stifte drei Huben, gelegen an dem oberen Hardt in der Herrschaft und Urbar Montpreis, als frei eigen geschenkt und von seiner Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Klosters, gänzlich befreit habe, mit der Verpflichtung, von den Einkünften dieser Huben ein ewiges Licht bei unser lieben Frauen in Sulzbach zu unterhalten. Am 24. August 1439 entschied Graf Friedrich als Vogt des Klosters, dass es von allen Weingärten auf Klostergründen und namentlich in Rohr bei Oberburg, Laufen, Frattmannsdorf, Riez bis auf den Zardonitzberg (unter Riez), wo die Prassberger Gründe anfangen, das Bergrecht bekommen müsse.⁸⁹ Dieser Verfügung widersetzten sich jedoch die betreffenden Leute, und der Graf hatte große Mühe, dieselben dahin zu bringen, dass sie das Bergrecht auf ihre Weingärten schreiben ließen. Zum Dank dafür verpflichtete sich das Stift Oberburg, alljährlich 200 Eimer Bergrechtwein in das cillische Amt zu Prassberg zu liefern. Im Jahre 1453 bestimmte Friedrich, dass dieser Wein an Neukloster abgegeben werde.⁹⁰

Als der Abt Rudolf in der Nacht auf den 7. April 1443 die Privilegienurkunde des Klosters heimlich nach Wien mitgenommen, um sie copieren zu lassen, dazu auch Gelder und Kleinodien, riefen der Prior und Convent den Grafen Friedrich (in der Urkunde irrthümlich Hermann) als „advocatus“ an und baten, nicht zuzugeben, dass Rudolf wieder Abt werde, sondern ein anderer.⁹¹

Nach einer Urkunde „am Mittichen in den Osterfeiertagen“ (16. April) 1447, ausgestellt von Friedrich, „von Gottes Gnaden Graun zu Cilli, zu Ortenburg und im Seger“, hat Abt Benedict geklagt, dass das Gotteshaus Oberburg wegen des Gerichts und der Fischweide, welche ihm im ganzen Oberburger Gebiete gehöre, von des Grafen Richtern und Amtleuten bedrängt und beschwert werde. Daraufhin verbot der Graf seinen Richtern und Amtleuten zu Prassberg und an anderen Orten jeden Eingriff in das Oberburger Gericht, das bei der neuen Veste Altenburg und den zwei Linden ob dem Dorfe Breyhaw (Prihova) anfängt, da dort nur der Abt und Convent oder dessen Anwalt zu richten haben, außer was den Tod anbelangt, den nur die Cillier zu richten haben. Dann bestätigte der Graf dem Kloster die Freiheiten und Rechte auf die Fischweide in allen Gewässern des Gerichtes und der Herrschaft Oberburg, so dass weder der Graf noch seine Dienstleute künftighin ohne des Abtes Erlaubnis fischen dürfen. Dawiderhandelnde sollen 5 Mark Silber dem Stifte und ebenso viel dem Grafen zahlen. Endlich befreite Friedrich das Haus der Oberburger Mönche in Cilli, nächst der Pfarrkirche, von Zins, Steuer, Hofdienst und Robot, so dass sie und alle darin Wohnenden, ausgenommen die Handels- und Gewerbsleute, von solchen Abgaben und Diensten frei sein sollen. Letztere sollen mit den übrigen Bürgern in Lasten und Freiheiten gleichgehalten werden. Dafür versprachen Abt und Convent, täglich eine heilige Messe in der

⁸⁸ Orožen, Bisthum und Diöc. Lav. II. S. 165 ff.

⁸⁹ Schmutz, topog. Lexicon von Steierm. III. S. 60.

⁹⁰ Orožen a. a. O. S. 182 und 190.

⁹¹ Diplom. Stir. II. 284.

Frauenkapelle, welche Graf Friedrich und seine Vorfahren gebaut und gestiftet haben, zu lesen und jeden Sonntag ein Amt unserer lieben Frau zu singen, alljährlich zu jeder Quatemberzeit für die Verstorbenen des Hauses Cilli im Gotteshause abends eine gesungene Vigil, morgens ein gesungenes Amt zu halten, während welches Amtes alle damals im Kloster weilenden Convent- und Laienpriester die Messe lesen sollen. Falls der Convent diesen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, so verliere er alle oben bezeichneten Rechte und Freiheiten.⁹²

Eine ähnliche Klage lief zwei Jahre später vom Abte Benedict an den Grafen Friedrich ein. In einer von diesem zu Cilli am 3. Feb. 1449 ausgestellten Urkunde beschwert sich der Abt, dass er und der Convent an den Kirchen und der Priesterschaft, die zu dem Gotteshause Oberburg gehören, von des Grafen Hauptleuten, Burggrafen, Pflegern, Amtleuten u. s. w. gegen alles Recht und Herkommen sehr bedrängt werden, besonders dass sie nach dem Tode der Pfarrer ohne Wissen des Abtes und Conventes ins Haus eindringen und sich des Vermögens bemächtigen. Der Abt bat um Abhilfe. Der Graf verbot den Seinigen solche Eingriffe und befahl, dem Abte und Convente die alten Rechte und Gewohnheiten bestehen zu lassen. Zum Danke verpflichtete sich dieser und die gesammte Priesterschaft, sich alljährlich am Tage nach dem Dorotheafeste, d. i. am 7. Februar, im Oberburger Gotteshause auf eigene Kosten und Zehrung zu versammeln, daselbst abends die Vigil, morgens aber zwei Requiemämter nebst so vielen Messen, als Priester vorhanden sein werden, zu lesen zum Seelentrost und Heile des Grafen von Cilli, seiner Ahnen und Nachkommen. Sollte ein Pfarrer verhindert sein zu kommen, so hat er seinen Kaplan zu schicken; falls er dies auch unterlasse, so ist er dafür dem Grafen und dessen Erben mit einer Strafe von 6 Pfund Wachs verfallen, das Abt und Convent zum Nutzen des Jahrtages verwenden sollen. — Dieser Jahrestag wurde in Oberburg auch späterhin immer begangen und damit zugleich eine Synode verbunden, wobei zur Zeit der kirchlichen Wirren religiöse Streitigkeiten behandelt, Gebrechen und Übelstände an Geistlichen und Laien getilgt, Eheangelegenheiten und Streitigkeiten entschieden wurden. Die Kirchenfeier wurde fortan für die Grafen von Cilli und ihre Erben, die Habsburger, gehalten.⁹³

Am Sct. Antonitage 1454 hat Graf Friedrich jene zwei Huben zu Jazbinje und Mühle bei Prassberg gefreit, die sein Kanzler Kaspar von Radmannsdorf mit dem Oberburger Abt Kaspar gegen andere Güter zu St. Lorenzen im Sannthale vertauscht hatte.⁹⁴

In einer Urkunde v. J. 1454, kurz vor dem Tode Friedrichs, bekennen der Abt Kaspar und Convent nochmals, dass der Graf auf die Weingärten, welche auf den Gründen des Stiftes gelegen sind, ein Bergrecht geschlagen und die Besitzer der Weingärten dazu gezwungen hat. Dafür hat sich der Abt und Convent verpflichtet, unter anderem auch 200 Eimer Wein dem Grafen und seinen Nachkommen zu liefern. Da aber der Graf nachträglich erklärte, dass dieser Wein nur ihm zu stellen sei, so hat das Stift beschlossen, „für diese Gunstbezeigung alljährlich am anderen oder dritten Tage nach jedem Frauenfeste mit Vigilien, Procession, libera me Domine gesungenen und gelesenen Messen mit allen Priestern

⁹² Orožen a. a. O. 185 f.

⁹³ Orožen a. a. O. S. 187 f.

⁹⁴ Orožen a. a. O. S. 190.

und Brüdern, so viele deren im Stifte sein werden, mit aufgesteckten Kerzen und jeglicher anderen Zier Gott für den Grafen Friedrich anflehen zu wollen.“ Mit Recht bemerkt Orožen (a. a. O. S. 191): „An ihm (dem Grafen Friedrich) hat das Stift Oberburg einen eben so mächtigen als eifrigen Schirmherrn, aber auch sonst einen seiner größten Gönner und Wohlthäter verloren.“

Dem im Jahre 1241 von den Grafen von Heunburg, den damaligen Besitzern des Ortes Cilli, daselbst gegründeten Minoritenkloster bestätigte Graf Friedrich II. (1439) eine Wiese und einige Äcker unter dem Forste bei Cilli, die der Guardian Johann Gerstner gekauft hatte. Und am 4. December 1444 hat er den Minoriten den Weingarten sammt der Öden außer dem Laisberge vom Bergrechte befreit, welche der Guardian Johannes vom Cillier Pfarrer Simon eingetauscht hatte. Schließlich hat er auf Ansuchen des Guardians Jakob den vom Wernberger erkauften Zehent in Trno gefreit.⁹⁵ (1452). Auch der Minoritenconvent zu Pettau verpflichtete sich in einer Urkunde vom 7. October 1448, für den Grafen Friedrich und seinen Vater zum Danke für die Stiftung von jährlichen 2 Mark Pfennigen aus dem Urbar zu Rohitsch einige Gebete auf der Kanzel zu halten.⁹⁶ Damals war Prior dieses Conventes Eberhard Sews, i. J. 1449 Hofkaplan des Grafen; auf sein Anrathen wurde im Jahre 1453 Neukloster, das für Eremiten bestimmt war, den Dominicanern übergeben.

Nach einer Urkunde vom 19. October 1428 schlichtete Graf Friedrich II. einen Streit zwischen dem Kloster Millstatt und dessen Unterthanen Stephan Wampechk, Richter zu Paternion, einen Besitzstreit zugunsten des ersteren.⁹⁷ — Auch mit dem Bisthume Agram stand Graf Friedrich auf gutem Fuße, wie aus einer Urkunde vom 30. September 1440 hervorgeht, und war ein Gönner des von seinem Vater gegründeten Paulinerklosters Lepoglava in Kroatien.

Es ist darnach nicht zu wundern, dass auch die Päpste dem Cillier Grafen Friedrich II. gewogen waren. Schon am 6. November 1413 gewährte ihm Johann XXIII. einen tragbaren Altar, die Lesung der Messe auch an mit dem Interdicte belegten Orten und die freie Wahl eines Beichtvaters mit dem ausgedehntesten Ablassrechte. Der Patriarch Ludwig hat am 2. April 1439 zu Mainz dem Grafen das Recht, einen tragbaren Altar zu verwenden und den Beichtvater sich selbst zu wählen, bestätigt. Ferner erwirkte Friedrich bei dem Papste Eugen IV. nach dem Breve vom 17. Juni 1433 eine ausgiebige Lizenz in Bezug des Sündennachlasses; Ähnliches erhielt er nach dem Breve des Papstes Nikolaus V. vom 10. November 1447. Letzterer hat auch einige Tage später (15. November) den unehelichen Sohn des Grafen, Hans, legitimiert.⁹⁸

Dem Großvater und Vater eiferte auch Graf Ulrich II. nach als Wohlthäter der Kirche. Im besonderen erscheint hienach widerlegt, was Aeneas Silvius in dieser Beziehung über Graf Friedrich II. sagt: „hostis Clerus, divini cultus inimicus . . . (qui) ecclesiarum bonas diripuit.“⁹⁹

⁹⁵ Orožen a. a. O. S. 155.

⁹⁶ Mitth. 5. hist. Ver. VIII. 190.

⁹⁷ Chmel, K. Friedr. IV. I. 124.

⁹⁸ Krones, Beit. z. Kunde steierm. Gesch. VIII. 33 und Die Freien v. Saneck u. s. w. (Stammtafel).

⁹⁹ Hist. Fried a a. O p. 54; de situ et statu Eur. c. 15.

Anderseits mögen die weitgehenden kirchlichen Lizenzen auf das ausschweifende Leben des Grafen nicht ohne Einfluss gewesen sein, das er seit jener Familientragödie in Zurückgezogenheit auf den Schlössern Steiermarks und Krains führte, während der greise Altgraf nach wie vor thatkräftigst für die Größe des Hauses wirkte, mehr und mehr unterstützt von dem nicht minder ehrgeizigen und energischen Enkel. Und „die Grafen von Cilli kamen zu großem Ansehen durch den Segen Gottes, welchen sie sich durch die Freigebigkeit gegen die Kirche zugezogen haben.“¹⁰⁰

¹⁰⁰ A. Julius Caesar, Staat- und Kirchengeschichte Steierm. VI. 64

SCHULNACHRICHTEN.

I. Lehrpersonale.

a) Veränderungen.

Es schieden aus:

1. **Anton Mayr**, k. k. Professor, an das Staatsgymnasium in Villach, infolge hohen Minist.-Erlasses vom 31. August 1887, Z. 4901.
2. **Josef P. Richter**, Supplent, infolge Entbehrlichkeit.

Es traten ein:

1. **Karl Riedel**, k. k. Professor, vom Staatsgymnasium in Villach, Erl. vom 15. März 1838, Z. 1460, L.-Sch.-R.
2. **Franz Klein**, Supplent, wegen Erkrankung des Prof. Riedel, l. Erl. vom 15. März 1838, Z. 1460, L.-Sch.-R.

b) Personalstand am Schlusse des Schuljahres.

α) Am Gymnasium:

1. **Peter Končnik**, Director, lehrte Geographie und Geschichte in der V. Classe, 3 St.
2. **Johann Krušić**, Senior, Weltpriester und geistlicher Rath der Lavanter Diöcese, Exhortator für das ganze Gymnasium, Professor, l. Religion I.—VIII., 16 St.
3. **Michael Žolgar**, Professor, l. Slovenisch II.—VIII. und in der 2. deutschen Abtheilung, 17 St.
4. **Andreas Wretschko**, Dr. der Philosophie, k. k. Bez.-Schulinspector, Professor, Ordinarius der V. Cl., l. Mathematik V.—VIII., Physik III., VII. und VIII.; im 1. Sem. 18, im 2. Sem. 20 St.
5. **Albert Fietz**, Professor, Ordinarius der II. Cl., l. Latein II., Deutsch II., VII., VIII., 18 St., Stenographie, 2 St.
6. **Johann P. Ploner**, Professor, Ordinarius der VII. Cl., l. Latein VII., Griechisch VI. und VIII., 15 St., Gesang 4 St.
7. **Anton Pischek**, Professor, l. Naturgeschichte I. a, I. b, II., III., V., VI., Physik IV., Mathematik III. und IV.; im 1. Sem. 21, im 2. Sem. 19 St.
8. **Michael Knittl**, Professor, l. Geographie und Geschichte I. a, I. b, III., IV., VIII., philos. Propädeutik VII., VIII., 20 St., im 2. Sem. auch steierm. Geschichte in IV., 2 St.
9. **Andreas Gubo**, Professor, Ordinarius der VI. Cl., l. Geographie und Geschichte II., VI., VII., Deutsch V., VI., 17 St.

10. **Karl Riedel**, Professor, Ordinarius der III. Cl., 1. Latein III., V., Griechisch III., 17 St. (bis 6. Februar).
11. **Anton Kosi**, Professor, Ordinarius der I. a Cl., 1. Latein und Deutsch I. a, Griechisch V., 17 St.
12. **Johann Ließkounig**, Professor, Ordinarius der IV. Cl., 1. Latein und Griechisch IV., Slovenisch I. und in der 1. deutschen Abth., 16 St.
13. **Matthäus Kurz**, wirklicher Gymnasiallehrer, Ordinarius der VIII. Cl., 1. Latein VI., VIII., Griechisch VII., 15 St.
14. **Engelbert Potočnik**, Supplent, Ordinarius der I. b Cl., 1. Latein I. b, Deutsch I. b, III., IV., 18 St.
15. **Blasius Matek**, Aushilfslehrer, geprüft aus Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium, 1. Mathematik I. a, I. b, II., 9 St.
16. **Franz Klein**, Supplent, war vom 22. März an Ordinarius der III. Cl. und 1. Latein III., V., Griechisch III., 17 St.
17. **August Tisch**, Nebenlehrer, Lehrer an der Landes-Bürgerschule, 1. Turnen, 8 St.
18. **August Fischer**, Nebenlehrer, 1. Zeichnen, 6 St.

β) **An der Vorbereitungsclasse.**

Director **Končnik**: Rechnen 4 St.; Prof. **Krušić**: Religion, 2 St.; G. L. **Kurz**: Schönschreiben, 2 St.; N. L. **Tisch**: Turnen, 2 St.; N. L. **Fischer**: Zeichnen, 2 St.; Volksschuldirektor **Josef Bobisut**: Deutsche Sprache, 12 St.

Simon Kranner, prov. Schuldiener.

II. Lehrmittel.

a) Verfügbare Geldmittel.

1. Cassarest	351 fl. 62 kr.
2. α) Aufnahmestaxen von 2 während des Schulj. 1886/7 eingetretenen Schülern	4 „ 20 „
β) Aufnahmestaxen zu Beginn des Schuljahres 1887/8	170 „ 10 „
3. α) Lehrmittelbeiträge von 338 Schülern	338 „ — „
β) „ „ „ den Schülern sub 2, α) ...	2 „ — „
4. Interessen des Gymnasialfondes	75 „ 60 „
Zusammen....	941 fl. 52 kr.

b) Zuwachs in den einzelnen Abtheilungen der Lehrmittelsammlungen.

1. Lehrerbibliothek.

Custos: A. Fietz.

Ankäufe: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Auf Anregung und unter Mitwirkung Sr. k. u. k. Hoheit des

durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf. — Leisner, Studien über die Einheit der Bildung. — Büchmann, Geflügelte Worte. — Clessin, Deutsche Excursions-Mollusken-Fauna. — Rethwisch, Die Bewegung im Weltraum. — Luterbacher, Titi Livii ab urbe condita liber XXI, XXII. — Pfitzner, Corn. Taciti annales. — Rosenberg, Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus. — Kern, Sophokles' Antigone, König Oidipus. — Egelhaaf, Titi Livii ab urbe condita liber XXIII. — Heynacher, Titi Livii ab urbe condita liber I. — Klett, Titi Livii ab urbe condita liber II. — Brosin, Vergili Aeneis. — Menge, Caesaris commentarii de bello Gallico. — Strelitz, Ciceronis Laelius. — Schulze, Übersicht der in den Jahren 1880—86 veröffentlichten Aufsätze über Pädagogik. — Langthaler, Wegweiser bei Anlegung von Jugendbibliotheken. — Schwippel, Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich. — Goedeke und Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert, Ausgewählte Dichtungen von Martin Opitz. — Huber, Geschichte Österreichs. — Plüss, Horazstudien. — Gebhardi, Ästhetischer Commentar zu Horaz. — Eckstein, Latein. und griech. Unterricht. — Bäßler, Sagen aus allen Gauen des Vaterlands. — Gogolj, Mrtve duše. — Meyers Conversationslexikon 4. Auflage, 3 Bände, gegen Abgabe der entsprechenden Bände von Brockhaus' Lexikon 11. Auflage. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. Forts. — Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. Forts. — Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. Forts. — Frick und Meier, Lehrproben und Lehrgänge. Forts. — Jagič, Archiv für slavische Philologie, I. Band. — Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Forts. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Forts. — Ranke, Weltgeschichte. Forts. — Hildebrand-Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht, I. Band und Forts. — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. — Zeitschrift für das Real-schulwesen. — Gaea. — Umlauft, Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. — Mittheilungen der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien. — Die Natur. — Mühlbacher, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. — Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. — Kern u. Müller, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Des Euripides Medea und Hippolyt, mit Rücksicht auf die Bühne übersetzt von A. Wilbrandt. — Herm. Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik. — Germania. — Aus deutschen Lesebüchern. Dichtungen, erläutert für Schule und Haus von R. Dietlein, W. Dietlein, R. Gosche, F. Polack und O. Frick. — Ruland, Praktische Anleitung zum gründlichen Unterricht in der höheren Mathematik.

Geschenke: Vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften; Archiv für österr. Geschichte; Almanach der k. k. Akademie der Wissenschaften; Skofiz, Österr. botan. Zeitschrift; Vaniček, Specialgeschichte der Mili-

tärgrenze. — Von der k. k. Gymnasialdirection in Cilli: Krones, Festrede aus Anlass der 600jährigen Habsburgfeier der Steiermark; Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark; Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. — Von dem Verfasser Herrn J. Orožen, Das Decanat Drachenburg.

Die Lehrerbibliothek zählt am Ende des Schuljahres 1887/8: 7414 Stück.

2. Schülerbibliothek.

Custos: M. Kurz.

A n k ä u f e : Manzoni, Die Verlobten. — Goldsmith, Landprediger. — Holleben, Deutsches Flottenbuch. — Hoffmann, Münchhausen. — Roquette, Waldmeisters Brautfahrt. — Halm, Der Sohn der Wildnis, Griseldis. — Verne, Reise um die Erde. — Raynal, Die Schiffbrüchigen. — Dickens, David Copperfield. — Echtermeyer, Auswahl deutscher Gedichte. — Hoffmanns Jugendbibliothek, 3 Bde. — Horn, Erzählungen, 3 Bde. — Martin, König Dietrich von Bern. — Bässler, Helden geschichten des Mittelalters. — Khull, Geschichte der altdeutschen Dichtung. — Freytag, Soll und Haben, Die Fabier. — Stifter, Studien, Hochwald. — Hager, Shakespeares Werke für Haus und Schule. — Wilbrandt, Tragoedie des Sophokles mit Euripides' Satyrspiel. — Niebuhr, Griechische Heroengeschichten. — Schober, Quellenbuch, II. Th. — Lanz, Historisches Lesebuch, II. Th. — Brehm, Thierleben für Volk und Schule. — Otto Ule, Warum und Weil. — Slovenske večernice. — Pirec, oče umme sadjereje. — Kržič, Osmero blagrov na svetu. — Križanič, Zgodovina sv. cerkve. — Lampe, Uvod v modroslovje. — Volčič, Življenje preblažene Device. — Levec, Letopis Matice 1887. — Miklosich, Evangelium Sct. Matthaei palaeoslov. — Gabelsberger, Stenographische Bibl. Eine Orientreise, 10. Lief.

G e s c h e n k e : Bibl. Teubn.: Hermann, Platons Gorgias, Meno. — Müller, Ciceros Cato maior, Laelius, Paradoxa, Pro Milone, Pro Marcello, Pro Ligario, Pro Deiotaro. — Klotz, Ciceros orat. select. XXI. pars I. — Dinter, Caesaris comm. de bello civ. — Halm, Taciti libri qui supersunt, Tom. I. — Vom Verleger Konegen: Holub, Sophoclis Antigone. — Vom Verleger Tempsky: Schenkl, Griechisches Elementarbuch. — Graber, Leitfaden der Zoologie. — Vom Verleger Gerold: Jahn, Platons Laches. — Kornitzer, Ciceros Laelius, Cato maior, In Catilinam orat. IV. — Klimscha, Sallustii bellum Catilinae. — Hoffmann, Caesars comm. de bello Gall. — Pramer, Taciti ab excessu div. Aug. Pars I. — Vom Verleger Hölder: Golling, Ovidii Nasonis carmina. — Hauler, Aufgaben zur Einübung der lat. Syntax I. und II. Th. — Hintner, Griech. Übungsbuch. — Lampel, Deutsches Lesebuch für die VI. Cl. — Schmidt und Gehlen, Memorabilia Alexandri Magni. — Von den Verlegern Bermann und Altmann: Hauler,

Lat. Übungsbuch für die I. Cl. der Gymn. — Vom Verleger Gräser: Prosch, Lessings Abhandlung über die Fabel; — Neubauer, Schillers Räuber; — Blume, Goethes Egmont; — Pölzl, Goethes und Schillers Prosa; — Kny, Collins Regulus. — Vom Verleger Pichler: Wallentin, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Gymnasien. — Willkomm, Schulflora von Österreich.

Die Schülerbibliothek zählt nach Ausscheidung von 82 theils defecten, theils veralteten Büchern und infolge der Vereinigung von 56 Stück zu 24 Bänden: 2515 Stück.

3. Geographisch-historische Lehrmittel.

Custos: A. Gubo.

Ankäufe: Zwei Umgebungskarten von Cilli v. k. k. militärgeograph. Institute; — Eisenbahnkarte der österr.- ung. Monarchie von Jos. Beer; — Schulwandkarte von Spanien und Portugal von K. Kiepert.

Gegenwärtiger Stand: Wandkarten 94, Atlanten 13, Erdgloben 2, Himmelsgloben 1, Reliefkarten 3, Tellurium 1.

4. Münzensammlung.

Custos: A. Gubo.

Die Sammlung erfuhr in diesem Schuljahre keine Vermehrung.

Gegenwärtiger Stand: 1407 Geldmünzen, 27 Denkmünzen. Außerdem enthält die Sammlung Bracteate, Papiergeldscheine, Rechenpfennige und Spielmünzen.

5. Mathematische Lehrmittel.

Custos: Dr. Andreas Wretschko.

Diese Sammlung erhielt keinen Zuwachs und zählt 42 Stück.

6. Physikalisches Cabinet.

Custos: Dr. Andreas Wretschko.

Ankäufe: Gewichtsaräometer nach Nicholson, ein Volumeter nach Gay-Lussac für leichte und eines für schwere Flüssigkeiten, Bodendruckapparat, Segners Rad, Ohrmodell, Kehlkopfmodell, Apparat für die Brechung des Lichtes, Spiegel auf Stativ.

Der gegenwärtige Stand ist folgender:

α) Zu den allgemeinen Eigenschaften der Körper und zur Mechanik fester Körper 82 Stück; β) zur Hydrostatik 28 Stück; γ) zur Aërostatik und Aërodynamik 28 Stück; δ) zur Akustik 56 Stück; ε) zur Wärme 31 Stück; ζ) zur Optik 103 Stück; η) zur Elektrizität und zum Magnetismus 126 Stück; θ) zur Chemie 119 Stück.

7. Naturhistorisches Cabinet.

Custos: A. Pischek.

A n k ä u f e: Cercopithecus sabaeus. — Eine Holzsammlung, Querschnitt, Längsschnitt und Rinde zeigend. — Ein Pentagondodekaëder (Glas) mit innerem Tetrakishexaëder (Pappe). — 7 große Krystall-Modelle aus Pappe. —

G e s c h e n k e: Alcedo ispida, Falco cenchris, von Mack, 6. Cl. — Ardea nycticorax, Ardea purpurea, von Ožegovič, 3. Cl. — Testudo graeca, Emys europaea, von Uhlich, gewes. Schül. der 4. Cl. — Coluber Aesculapii, von Rüpschl, gewes. Schül. der 4. Cl. — Coluber Aesculapii, von Zunder, 6. Cl. — Vipera ammodytes, von Breschnik, 5. Cl. — Vipera ammodytes, von Gollitsch, 5. Cl. — Vipera ammodytes, von Wiser, 6. Cl. — Lacerta vivipara, Chamaeleo vulgaris, von Spende, 3. Cl. — Ein Hummelnest, von Grejan, 5. Cl. — 2 Schneckengehäuse (Conus und Pteroceras), von Mack, 6. Cl. — 27 St. ausländische Käfer, von Warsberg, 6. Cl.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung:

α) Zoologische Abtheilung 6236 Stück. — β) Botanische 5503 St. — γ) Mineralogische 3070 St. — δ) Krystallmodelle 209 St. — ε) Apparate und Präparate 167 St. — ζ) Naturhistorische Bilderwerke 21 St.

8. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Custos: A. Fischer.

A n k ä u f e: Storck, Kunstgewerbliche Vorlagen, 3. und 11. bis 13. Lieferung, 40 Blätter. — Grandauer, Der Regelkopf, 15 Blätter. — Kanitz, Katechismus der Ornamente, 1 St. — Gipsabgüsse vom k. k. öst. Museum, Ornamente, 13 St.

Die Gesamtzahl der Lehrmittel beträgt:

α) Ornamentale Vorlagen 1217 St.; β) figurale Vorlagen 282 St.; γ) diverse andere Vorlagen 613 St.; δ) perspectivische Apparate 7 St.; ε) Drahtmodelle 16 St.; ζ) Holz- und Pappmodelle 28 St.; η) Gipsabgüsse 81 St.; θ) Hilfsmittel 25 St.

9. Lehrmittel für den Gesangsunterricht.

Custos: J. P. Ploner.

A n k ä u f e: Seyler, Offertorium. — Bieger, 6 Pange lingua. — Brücklmayer, 4 Offertorien. — A. Lipp, 3 Marienlieder. — Mestenhauser, 3 kirchl. Gesänge von Schubert (für gem. Chor einger.). — M. Bauer, Aeneis und Ilias. — J. Blied, 18 lat. u. deutsche Kirchengesänge.

G e s c h e n k e: Sladeczek, Cantica sacra. — Nedved, Messe für 2 Singst. und Orgel. — 8 Stück Musikbeilagen der „Fliegende Blätter

für kath. Kirchenmusik.“ — Mašek, Vocalmesse, Est-Messe für gem. Chor mit Orgel. — Schiedermayer, Vocalmesse. — Glasbenamatica, I., II., IV. Heft, sämmtl. von Prof. J. Krušić.

Gegenwärtiger Stand:

Lehrmittel für den theoret. Unterricht: 12 Nummern; Kirchliche Gesänge: 134 Nummern; Gesänge weltlichen Charakters: 26 Nummern; Verschiedenes: 7 Nummern; zusammen 179 Nummern.

III. Unterstützungswesen.

a) Stipendien.

In diesem Schuljahre bestanden an der Anstalt folgende 37 Stipendien:

Post-Nr.	Name des Stipendiums	Zahl	B e t r a g				Zahl der Stipendisten
			einzeln		zusammen		
			fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Billoi Otto Freiherr von	3	100	—	300	—	3
2	Convictsfond.....	2	150	—	300	—	2
3	v. Fichtenau A.....	1	462	50	462	50	} 1
4	v. Fichtenau B.....	1	40	74	40	74	
5	Fürpass S.....	2	100	—	200	—	2
6	Janko G.....	1	100	—	100	—	1
7	Kaltenmoser J. S.....	1	150	—	150	—	1
8	Kielmansegg K. Freiherr von.	1	500	—	500	—	1
9	Koren L. M.....	2	100	—	200	—	2
10	Kossowinz M.....	3	100	—	300	—	3
11	Krellius M.....	3	200	—	600	—	3
12	Krön A.....	1	88	—	88	—	1
13	Kupitsch M.....	1	150	—	150	—	1
14	Mofrin K.....	1	100	—	100	—	1
15	Muchawetz J.....	1	100	—	100	—	1
16	Plochl G.....	1	150	—	150	—	1
17	Popowitsch J. S.....	5	100	—	500	—	5
18	Rohrmeister J.....	1	100	—	100	—	1
19	Schifferl A.....	1	100	—	100	—	1
20	von Schweiger J. A.....	2	150	—	300	—	2
21	Tschandegg M.....	1	100	—	100	—	1
22	Weinhardt A.....	1	100	—	100	—	1
23	Winter v. Wintersheim Z.....	1	100	—	100	—	1
Z u s a m m e n.....		37	5041	24	36

b) Gymnasial - Unterstützungsverein.

Der Vereinsausschuss besteht aus folgenden Herren: Gymnasial-Director P. Končnik, Vorstand; Prof. A. Fietz, Prof. A. Gubo, Landesgerichtsrath L. Jordan, Prof. J. Krušić, Cassier, Eisenhändler Josef Rakusch, Advocat Dr. Stepischnegg. Ersatzmänner sind die Herren Professoren: Kurz, Ploner, Pischek.

Laut des in der Generalversammlung vom 15. Juli d. J. vorgetragenen Rechenschaftsberichtes beträgt das Vereinsvermögen gegenwärtig 2222 fl. 65 kr. und ist theils in der Cillier Stadtsparcasse, theils in Staatslosen angelegt.

In Barem waren am Schlusse des Vereinsjahres 1887 vorhanden 103 fl., welche mit der Einnahme des Jahres 1888 per 207 fl. 86 kr. die Summe von 310 fl. 86 kr. ergeben.

Diese wurden in folgender Weise verwendet:

Für angekaufte Schulbücher	54 fl. 96 kr.
„ Kleidungsstücke	37 „ 50 „
„ Fußbekleidung	115 „ — „
„ Unterstützungen in Barem	21 „ — „
„ Inserate	— „ 60 „
Dem Vereindiener	10 „ — „

Zusammen 239 fl. 06 kr.

Demnach bleibt für das Schuljahr 1888/9 ein Cassarest von 71 fl. 80 kr.

An Büchern wurden 371 Bände 123 Schülern aller Classen zur Benützung überlassen. Außerdem erhielten mehrere Schüler der Anstalt Unterstützungen theils durch Kosttage, theils in anderer Weise.

Verzeichnis der Spender.

Herr Ambrožič, k. k. Bezirksschul- inspector	fl. 2.—	Herr Janesch, Kaufmann.....	fl. 2.—
„ Balogh, k. k. Landesgerichts- rath	„ 1.—	„ Janič, Hausbesitzer	„ 1.—
„ Baš, k. k. Notar	„ 2.—	„ Jekl, Bezirksthierarzt	„ 1.—
„ Byloff, k. k. Ingenieur	„ 2.—	„ Jordan, k. k. Landesgerichts- rath	„ 2.—
„ Fabiani, Kaufmann	„ 1.—	„ Kaligaritsch, Privatier	„ 1.—
„ Fietz, k. k. Professor	„ 1.—	„ Karlin, k. k. Major.....	„ 1.—
„ Gallé Dr., k. k. Staatsan- walt	„ 2.—	Frau Karlin, dessen Gattin.....	„ 1.—
„ Gertscher Dr., k. k. Staatsan- walt	„ 3.—	Herr Kinzel, Bahnbeamter.....	„ 1.—
„ Gubo, k. k. Professor.....	„ 1.—	„ Knittl, k. k. Professor	„ 1.—
„ Haasz Edler von Grünenwald, k. k. General	„ 1.—	„ Končnik, k. k. Gymnasial- Director.....	„ 3.—
„ Hawlina, Forstleiter	„ 1.—	„ Koscher, Hotelier.....	„ 1.20
„ Heinricher, k. k. Hofrath und Kreisgerichts-Präsident.....	„ 2.—	„ Kosi, k. k. Professor	„ 1.—
„ Herzmann Josef, Fabriksbe- sitzer	„ 1.—	„ Kossär, Wirt	„ 1.—
„ Higersperger Dr., Advocat..	„ 1.—	„ Krušić, k. k. Professor.....	„ 4.—
„ Hoisel Dr., prakt. Arzt	„ 1.—	„ Kukovič, k. k. Hauptsteuer- amts-Contolor	„ 1.—
„ Hummer, Kaufmann	„ 2.—	„ Kupferschmidt, Apotheker ..	„ 2.—
„ Jaky, Amtsleiter d. Sparcasse	„ 1.—	„ Kurz, k. k. Gymn.-Professor.	„ 1.—
		„ Langer Dr., Advocat und Gutsbesitzer	„ 1.—
		P. P. Lazaristen zu St. Josef	„ 2.—
		Herr Ledinegg, k. k. Bezirksrichter	„ 1.—

Herr Leschtina, k. k. Mappenar- chiv-Director	fl. 1.—	Herr Skolaut, Glashändler	fl. 2.—
„ Levizhnik, k. k. L.-G.-R.	„ 2.—	Frau Slapernik, Legat.	„ 4.16
„ Lulek, k.k.Landesgerichtsath	„ 2.—	Herr Slatinšek, Pfarrer	„ 2.—
„ Lutz, Dampfmühlenbesitzer	„ 2.—	„ Srabotnik, Realitätenbesitzer	„ 1.50
„ Mack Ritter v., Oberingenieur	„ 2.—	„ Steinko, Ingenieur	„ 1.—
„ Mareck, Apotheker	„ 1.—	Se. Exc. Dr. Jak. Max. Stepischnegg, Sr. Majestät wirkl. geh. Rath, Fürstbischof von Lavant etc.	„ 20.—
» Matek, k. k. suppl. Gymna- siallehrer	„ 1.—	Herr Stepischnegg Dr., Advocat.	„ 3.—
„ Mathes K., Bräuhausbesitzer	„ 1.—	„ Stiger, Kaufmann	„ 2.—
„ Mikuš, Dechant	„ 2.—	„ Tisch, Gymnasial-Turnlehrer	„ 3.—
„ Nadeniczek, Ingenieur	„ 1.—	„ Tomandl, Realitätenbesitzer	„ 1.—
„ Negri, Gutsbesitzer	„ 5.—	„ Toplak, k.k. Gerichtshofadjet.	„ 1.—
„ Novak, k. k. Bezirksrichter	„ 1.—	» Traun, Kaufmann	„ 2.—
Frau Oreschek, k. k. Prof.-Witwe	„ 2.—	Frau Vogrinz, Hausbesitzerin	„ 1.—
Herr Pacchiaffo, Juwelier	„ 1.—	Löblicher Vorschussverein (posojil- nica*)	„ —.—
„ Pischek, k. k. Professor	„ 1.—	Herr Wajda, Secretär der k. k. Be- zirkshauptmannschaft	„ 1.—
„ Ploner, k. k. Professor	„ 1.—	„ Wambrechtsammer, Hausbe- sitzer	„ 1.—
„ Potočnik, k. k. suppl. Gymn.- Lehrer	„ 1.—	„ Warsberg Freih. v., Gutsbe- sitzer	„ 10.—
„ Premšak Dr., prakt. Arzt	„ 1.—	„ Weiner, Glashändler	„ 2.—
Frau Pressinger M., Lederfabri- kantens-Gattin	„ 1.—	„ Weiss, Hausbesitzer	„ 1.—
Herr Pressinger W., Lederfabrik.	„ 1.—	„ Wilcher, Holzhändler	„ 1.—
Frau Prus J., Advocatenswitwe	„ 2.—	„ Willner, Eisenbahn-Inspector	„ 1.—
Herr Prus Dr., Gerichtsarzt	„ 1.—	Herren Wogg u. Radakovits, Eisen- händler	„ 2.—
„ Rakusch Jos., Eisenhändler	„ 1.—	Frau Wokaun, Haus- und Realitä- tenbesitzerin	„ 2.—
„ Rasch, Buchhändler	„ 4.—	Herr Wokaun E. Dr., k.k. Gerichts- hofadjunct	„ 1.—
„ Regula, Hausbesitzer	„ 1.—	Se. Hochwürden Herr A. R. v. Wretschko, inf. Abt, Ritter des Ordens der eisern. Krone	„ 10.—
„ Reich, k. k. Depositenamts- Cassier	„ 2.—	Herr Wretschko A. Dr., k. k. Prof.	„ 1.—
„ Reitter, k. k. Staatsanwalts- Substitut	„ 2.—	„ Wurja, k. k. Hauptsteuerein- nehmer	„ 2.—
„ Rest, Advocaturbeamter	„ 1.—	„ Zamolo, Stationschef	„ 1.—
„ Riedl, k. k. Bergrath	„ 2.—	„ Zangger, Kaufmann	„ 2.—
„ Rogozinski Dr., k. k. R.-Arzt	„ 2.—	„ Zidanšek, fb. Hofkaplan	„ 3.—
„ Rudolf Dr., Advocat	„ 3.—	„ Zunder, Ingenieur	„ 1.—
„ Sajovitz Dr., Advocat	„ 1.—	„ Žolgar, k. k. Professor	„ 5.—
„ Sarnitz, Buchbinder	„ 1.—		
„ Schmidl, Kaufmann	„ 2.—		
„ Schocher, Notariatsbeamter	„ 1.—		
„ Serneć Dr., Advocat	„ 5.—		
„ Sima J., Hausbesitzer	„ 1.—		
„ Simonitsch, Stadtamts-Cassier	„ 1.—		

Für die dem Gymnasium und dessen Schülern zugewendeten Gaben und Geschenke spricht die Gymnasialdirection allen Freunden und Gönnern der Anstalt, sowie allen Wohlthätern der studierenden Jugend den wärmsten Dank in der verbindlichsten Weise aus.

*) Vergl. Programm 1883/4.

IV. Unterricht.

a) Lehrplan.

Der Lehrplan vom 26. Mai 1884 wurde mit jenen abändernden Bestimmungen zur Durchführung gebracht, welche die hohen Ministerial-Erlässe vom 26. Juni 1886, Z. 11.363 und 2. Mai 1887, Z. 8752 aufgestellt hatten.

b) Absolvierte Lectüre.

1) Latein.

- III. Classe : Milt., Them., Arist., Thrasyb., Iphicr., Epam., Pelop., Hamile., Hannibal.
- IV. „ : Caesar, de bello Gallico I., IV., c. 16—36, V., c. 1—23; Rožek, Chrestomathie, 200 Verse.
- V. „ : Livius, I., c. 1—56, XXI., c. 1—8; Ovid, Metam. I., IX., X., XIII., XXI., Fasti III., XIV.
- VI. „ : Sallust, Jugurtha; Cicero, Catilinaria I.; Vergil, ex Buc. Ecl. I., ex Georg. laudes Italiae, Aeneis I.; Caesar, bell. civ. I. (Privatlectüre).
- VII. „ : Cicero, Pro Milone, Archia p., Marcello (Privatlectüre), Laelius de amicitia; Vergil, Aeneis IV., VI.
- VIII. „ : Tacitus, Germ. 1—27, Ann. II., Hist. I. (Privatlectüre); Horat., Oden I., 1, 4, 7, 14, 18, 22, 26, 34, 37, 38, II., 3, 9, 14, 16, 18, III., 1, 9, 13, 21, 30, IV., 3, 9, Epod., 2, 13, Sat., I., 1, 9, II., 6, Epist., II, 1.

2) Griechisch.

- V. Classe : Xenoph. Anab. I., II., Cyr. I., V., Comm. III.; Ilias III., IV. Privatlectüre : Xen., Comm. IV.
- VI. „ : Ilias VI.—VIII., XI., XII.; Xen., Anab. VII.; Herodot VIII.
- VII. „ : Demosth., Olynth. I., II., Philipp. I., II.; Odyssee V.—IX., (XIII. Privatlectüre).
- VIII. „ : Plato, Apol., Gorgias c. 1—50; Sophokles, Oedipus rex; Odyssee XIV.

3) Deutsch.

- VI. Classe : Lectüre aus dem Lesebuche, außerdem : Minna v. Barnhelm, Nathan der Weise. Privatlectüre : Miss Sara Sampson, Em. Galotti.
- VII. „ : Iphigenie auf Tauris; Maria Stuart. — Privatl. : Götz v. Berlichingen, Clavigo, Egmont; Die Räuber, Fiesko,

Kabale und Liebe, Don Carlos, Wilhelm Tell; Julius Caesar. —

VIII. Classe: Hermann und Dorothea; Laokoon; Über naive und sentiment. Dichtung. — Privatl.: Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina; Tasso, Faust 1. Th. (schwierigere Partien als Schullectüre); Coriolanus.

c) Memorierte Stellen.

1) Latein.

III. Classe: Themist. und Hannibal je eine Stelle.

IV. „ : Caesar, I., c. 13 und 14, IV., c. 25.

V. „ : Livius, I., c. 23, 32; Metam. I., 1—24, XIII., 20—58, 73—105, 108—112, 115—164.

VI. „ : Sallust, Jug. c. 10; Cic., I. Catil., c. 7; Vergil, laudes Italiae, Aen., I., 217—247.

VII. „ : Cicero, Pro Milone §. 1—2; Aeneis, VI., 200—223.

VIII. „ : Tacit., Germ., c. 8, 22, Ann., c. 15; Horat., Oden II., 3, III., 1, IV., 7.

2) Griechisch.

V. Classe: Xenoph., Cyr., V., §. 7, 8; Ilias III., 1—39, 85—110, 272—288, IV., 20—50.

VI. „ : Ilias, VI., 361—386; Herod., VIII., c. 26.

VII. „ : Demosth., Phil. I., §. 40—43, Olynth. II., §. 9—11; Odyssee VIII., 293—328.

VIII. „ : Plato, Apol., c. 3; Oedipus rex 14—57, 151—215.

3) Deutsch.

V. Classe: Zu den im Canon enthaltenen kamen: Schiller, Der Handschuh, Pegasus im Joche, Punschlied, Klage der Ceres; Goethe, Der Fischer, Aus Reineke Fuchs, Wandrers Nachtlid, Beherzigung, Gesang der Geister über den Wassern; Heine, Die Lorelei; Seidl, Der todte Soldat, Männerwaffen; Ebert, Schwerting der Sachsenherzog; Klopstock, Hermann und Thusnelda; Hölderlin, Der Tod fürs Vaterland; Körner, Lützows wilde Jagd.

VI. „ : Klopstock, Messias IV., 1—52 und der Canon; Schillers Balladen; Seidl, Der Älpler; Geibel, Der Tod des Tiberius; Zedlitz, Nächtliche Heerschau; Goethe, Der Todtentanz; Körner, Harras. der kühne Springer; Schubart und Lenau, Der ewige Jude.

VII. Classe : Bürger, Das Lied vom braven Manne; Herder, 1. Romanze vom „Cid“; Goethe, Gesang der Geister über den Wassern, Mahomets Gesang, Mignon; Schiller, Hectors Abschied, Die Größe der Welt, Die Schlacht, Der Ring des Polykrates, Berglied. —

VIII. „ : Schiller, Das Lied von der Glocke. Aus Schillers Jungfrau von Orleans und Braut von Messina. Aus Goethes Hermann und Dorothea.

d) Themen.

1) Zu den deutschen Aufsätzen im Obergymnasium.

V. Classe.

1. Eine Ferienreise. (Schilderung.) 2. Das Leben eine Reise. 3. Wie geschah nach Livius die Verbindung des römischen und sabinischen Gemeinwesens? 4. Charakteristik Siegfrieds. 5. Die Erziehung der persischen Jugend nach Xenophons Cyropaedie. 6. Dietrich von Bern, der größte Held der deutschen Sage. 7. Welche Bürgertugenden bewundern wir an den Griechen in den Perserkriegen? 8. Der Bescheidene. (Charakteristik nach Bürgers: „Das Blümchen Wunderhold.“) 9. Der Strom, ein Bild des menschlichen Lebens. 10. Der Vertrag zwischen den Troern und Achäern nach Ilias III. 11. „Lerne schweigen, o Freund! Dem Silber gleicht die Rede; Aber zur rechten Zeit schweigen ist lauterer Gold.“ (Herder.) 12. Schilderung des goldenen Zeitalters nach Ovid. 13. Die olympischen und altdeutschen Kampfspiele. (Nach der Lectüre.) 14. Warum lieben wir die Heimat so sehr?

A. Gubo.

VI. Classe.

1. Hannibal, Scipio Africanus maior und Philopoimen. 2. Entwicklung des Gedankenganges in der Vorrede zu Sallusts jugurthinischem Kriege. 3. Österreichs Antheil an der mhd. Dichtung. 4. Hectors Abschied nach Homer (Il. VI.) und Schiller. 5. Welchen Umständen ist hauptsächlich der Zerfall des römischen Reiches zuzuschreiben? 6. Geringes ist die Wiege des Großen. (Chrie.) 7. Welchen Einflüssen war die deutsche Literatur überhaupt unterworfen? 8. Klopstocks Ansicht über das Heldengedicht. (Abiturientenrede.) 9. Welche Stoffe behandelt Klopstock hauptsächlich in den Oden? 10. Gedankengang der ersten catilinarischen Rede. 11. Was verdankt Österreich den Hohenstaufen? 12. „Lust und Liebe sind die Fittiche zu großen Thaten.“ (Goethe.) 13. α) Die Exposition, β) Die Schürzung des dramatischen Knotens in „Emilia Galotti.“ 14. α) Thellheim und Werner, β) Minna und Francisca in „Minna von Barnhelm.“ (Charakteristik.)

A. Gubo.



VII. Classe.

1. Was treibt die Menschen in die Ferne? 2. Begeisterung ist die Quelle großer Thaten. 3. Wie kam es, dass Philipp von Macedonien Griechenland so leicht unterwarf? 4. Gesang der Geister über den Wassern. (Goethe. Inhalt und Deutung.) 5. Wie der Herr, so der Knecht. (Gezeigt an einigen Charakteren in Goethes Götz von Berlichingen.) 6. Studia res secundas ornant. 7. Das Meer, ein Freund und ein Feind des Menschen. 8. Athen, Rom, Jerusalem. (Bedeutung derselben für unsere Cultur.) 9. Welchen Einfluss üben im 4. Buch der Aeneis die Götter auf den Gang der Handlung? 10. Weshalb wohl Schillers „Räuber“ (1781) von den Zeitgenossen mit so großem Beifall aufgenommen wurden? 11. Des Odysseus Fahrt von Ogygia zu den Phäaken. (Nach Odyssee 5.) 12. Worin liegt es, dass Ritterburgen auch in ihren Ruinen so anziehend sind? 13. Warum ist es gut, dass wir die Zukunft nicht vorher wissen? 14. Ein and'res Antlitz, eh' sie geschehen, Ein anderes zeigt die vollbrachte That. Schiller. (Chrie.)

A. Fietz.

VIII. Classe.

1. α) Inhalt des 1. Gesanges von Goethes „Hermann und Dorothea“; β) Welche Charakterzüge offenbart der Gastwirt im 1. Gesange von Goethes „Hermann und Dorothea“? 2. Die wichtigsten Örtlichkeiten in „Hermann und Dorothea.“ 3. α) Charakteristik des Apothekers in „Hermann und Dorothea“; β) Gedankengang in der Elegie „Hermann und Dorothea.“ 4. Welches waren die hervorragendsten Seiten im Wesen und Leben der Germanen nach der Schilderung des Tacitus in der Germania? 5. Im Leben ist Vergessen nicht die letzte Tugend. 6. Welchen Zweck hat das Vorspiel „Wallensteins Lager“? 7. Pausanias und Wallenstein. (Parallele.) 8. Soll die Brauchbarkeit für den Maler ein Probiereisen für den Dichter sein? (Nach Lessings Laokoon.) 9. Der Schild des Achilles und der des Aeneas. (Nach Lessings Laokoon.) 10. Geheimnisvoll am lichten Tag, Lässt sich Natur des Schleiers nicht berauben, Und was sie Deinem Geist nicht offenbaren mag, Das zwingst Du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben. Goethe. 11. Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, Und neues Leben blüht aus den Ruinen. Schiller. 12. Was man Leben nennt, die kurze Spanne Zeit, Die ich auf dieser Erdenwelt verathme, Das ist des Vaterlandes Eigenthum. Körner. (Maturitätsprüfungs-Arbeit.) 13. Das antike und moderne Theater. (Vergleichende Gegenüberstellung.)

A. Fietz.

2) Zu den slovenischen Aufsätzen im Obergymnasium.

V. Classe.

1. Spomin na počitnice. 2. Jesen, opis. 3. Ogenj je dober služabnik,

pa hud gospodar. 4. Narodna pravljica iz domačega kraja. 5. Primerjava človeškega življenja z letnimi časi. 6. Sveti večer na kmetih, opis. 7. Pismo prijatelju o junaških narodnih pesmih. 8. Ravbar, povest po narodni pesmi. 9. Heraklej na razpotji, po Ksenof. spom. III. 1—4. 10. Pomladansko življenje v naravi. 11. Domači običaji o veliki noči. 12. Helijev dvor, po Ovid. met. II. 1—48. 13. Poletni večer. 14. Učenec vabi prijatelja na počitnice.

VI. Classe.

1. Reka podoba našega življenja. 2. Odkod prihaja otožnost pri ogledovanji starih razvalin? 3. Znamenja jeseni. 4. Spomin na rojstveni kraj. 5. Misli v pesmi: Zaničevalcem pevcev. 6. Božične šege na kmetih. 7. Važnost reda. 8. Železo v človeški službi. 9. Odkod prihaja hrepenenje po domovini? 10. Vsak je svoje sreče kovač. 11. Nedelja, opis. 12. Samogovor stare suknje. 13. Črtomirov značaj. 14. Razlike med življenjem na kmetih in v mestih. 15. Ozir v preteklo šolsko leto.

VII. Classe.

1. Premišljevanje in sklepi v začetku šolskega leta. 2. Lavdon osrčuje svoje vojake pri Belemgradu. 3. Zakaj se nam tako studi Efijaltovo početje pri Termopilah? 4. Nikomur ostaje, Ta zemlja ne daje, Spreminja se vse. Hašnik. 5. Zakaj vzbuja jesenska podoba narave v človeku tako otožne misli? 6. Nasledki križarskih vojsk. 7. Božanstva poganskih Slovencev. 8. Važnost gozdov. 9. Navada je železna srajca. 10. Vseh zmag najlepša prizanažba je. Kos. Mes. nevesta. 11. Važnost železa in para v obrtniji. 12. Bodimo hvaležni svojim starišem! 13. Mehkužnost je največa sovražnica človeštva. 14. Reke v službi človeka. 15. Človeške solze. 16. Načrt za moje počitnice.

VIII. Classe.

1. Važnost parnih strojev. 2. Po čem se posebno loči srednji vek od novega? 3. Zakaj se junaški rodoljubi pri vseh narodih tako visoko čislajo? 4. Upljiv kristjanstva na omiko. 5. Predmet za govor. 6. Primerjava peloponeške s 30letno vojsko. 7. Pri vsakem početju misli na konec! 8. Korist in škoda vetrov. 9. Spomin in nada sta poezija življenja. 10. Uzroki in nasledki zamujenih dolžnosti. 11. Pregovori po nastanku, vsebini in obliki. 12. Ne trpinčite živali! 13. Veljava uljudnega obnašanja. 14. Zgodovinski zgledi za domoljubje.

M. Žolgar.

e) Lehrbücher.

Religionslehre: I. Cl.: Regensburger Katechismus; II. Cl.: Lehrbuch der kath. Liturgik; III. Cl.: Geschichte der Offenbarung des alten Bundes; IV. Cl.: Geschichte der Offenbarung des neuen Bundes; diese

drei Lehrbücher von *F. Fischer*. In der V.—VII. Cl.: Lehrbuch der kath. Religion von *A. Wappler*; VIII. Cl.: Lehrbuch der Kirchengeschichte von *B. Kaltner*.

Lateinische Sprache: I.—V. Cl.: *Schultz F.*, Kl. lat. Sprachlehre; VI. bis VIII. Cl.: *Schmidt K.*, Lat. Schulgrammatik; I.—II. Cl.: *Rožek J.*, Lat. Lesebuch und Wörterverzeichnis, 1. u. 2. Th.; III.—IV. Cl.: *Rožek J.*, Aufgabensammlung, 1. u. 2. Th.; V.—VIII. Cl.: *Hauler*, Lat. Stilübungen.

Griechische Sprache: III.—VIII. Cl.: *Curtius*, Griechische Schulgrammatik; III.—VI. Cl.: *Schenk l.*, Griech. Elementarbuch; VII.—VIII. Cl.: *Schenk l.*, Griech. Übungsbuch.

Deutsche Sprache: I.—V. Cl.: *Willomitzer*, Deutsche Grammatik; VI. Cl.: *Strobl*, Hilfsbuch f. d. U. in der deutschen Grammatik, 2. Heft; I.—V. Cl.: *Lampel*, Deutsches Lesebuch, 1.—5. Bd.; VI.—VIII. Cl.: *Egger*, Deutsches Lehr- und Lesebuch, 2. Th., 1. Bd.

Slovenische Sprache: I. und II., Cl.: *Končnik*, Slov. slovnica; III. Cl.: *Šuman*, Slov. slovnica; IV.—VIII. Cl.: *Janežič*, Slov. slovnica; I.—IV. Cl.: *Janežič*, Cvetnik, 1. u. 2. Th.; V. Cl.: *Sket*, Berilo; VI., VII. Cl.: *Janežič*, Cvetnik slov. slovesnosti; VII., VIII. Classe: *Miklosich*, Slov. berilo. (Für Schüler deutscher Muttersprache: *Sket*, Slov. Sprach- und Übungsbuch.)

Geographie und Geschichte: I.—VIII. Cl.: *Supan*, Lehrbuch der Geographie; II.—IV. Cl.: *Gindely*, Lehrb. d. Geschichte, 1., 2., 3. Bd.; IV. Cl.: *Mayer Fr.*, Geographie der österr.-ung. Monarchie; V.—VII. Classe: *Gindely*, Lehrb. der allg. Geschichte für die oberen Classen; VIII. Cl.: *Hannak*, Vaterlandskunde, Oberstufe.

Mathematik: I.—IV. Cl.: *Močnik*, a) Lehrbuch der Arithmetik, b) Geom. Anschauungslehre; V.—VIII. Cl.: *Močnik*, Algebra; V., VI. Classe: *Močnik*, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen; VII.—VIII. Classe: *Wiegand*, Plani-, Stereo- und Trigonometrie; *Wretschko A.*, Elemente der analyt. Geom.

Naturgeschichte: I.—III. Cl.: *Pokorny*, Naturgeschichte der drei Naturreiche, 1.—3. Th.; V. Cl.: *Standfest*, Leitfaden für den mineral. Unterricht; *Wretschko M.*, Vorschule der Botanik; VI. Cl.: *Schmidt*, Leitfaden der Zoologie.

Naturlehre: III., IV. Cl.: *Krist*, Anfangsgründe der Naturlehre; VII., VIII. Cl.: *Handl*, Lehrbuch der Physik für Obergymnasien.

Philosophische Propädeutik: VII. Cl.: *Lindner*, Lehrbuch der Logik; VIII. Cl.: *Lindner*, Lehrbuch der Psychologie.

Anmerkung: Von sämtlichen Lehrbüchern wurden zumeist die approbierten letzten Auflagen, von den früheren Auflagen nur die von der Schulbehörde zugelassenen benützt.

f) Maturitätsprüfungen.

1) Schuljahr 1886/7.

Von den 23 öffentlichen Schülern der VIII. Classe haben sich 20 zur Prüfung gemeldet; von diesen traten 3 während des mündlichen Examens zurück. Das Ergebnis war folgendes: 10 Candidaten wurden für reif erklärt, 3 auf 1 Jahr reprobiert, 4 zur Wiederholungsprüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zugelassen. Diese wurde mit Erfolg abgelegt. Im Herbsttermine erwarb sich auch ein Externist das Zeugnis der Reife.

Die Approbierten waren:

Nr.	N a m e	Geburtsort	Alter	Dauer der Gymn.- Studien	Grad der Reife	Angeblicher Beruf
			Jahre	Jahre		
1.	Babnik Karl	Pettau in Steiermark	19	10	reif	Forstwesen
2.	Balogh Karl	Schladming in Steiermark	22	11	„	Jus
3.	Binder - Krieglstein Karl, Reichsfreiherr	Graz in Steiermark	18	9	„	„
4.	Feld Koloman	Großwardein in Ungarn	20	9	„	„
5.	Folger Karl	Marburg in Steiermark	19	9	„	Medicin
6.	Kunej Ferdinand	Oplotnitz Steiermark	20	9	„	„
7.	Kupferschmidt Jos.	Adelsberg in Krain	19	9	„	„
8.	Pogatschnig Joh.	Toplice in Krain	19	9	„	Jus
9.	Presker Karl	Felddorf in Steiermark	21	8	„	Philosophie
10.	Schwab Anton	St. Paul b. Pragw. i. Steierm.	19	8	„	Medicin
11.	Simonitsch Josef	Marburg in Steiermark	18	8	„	„
12.	Šoba Alois	Anovec b. Videm in Steierm.	22	8	„	Theologie
13.	Vidic Otto	St. Paul b. Pragw. i. Steierm.	19	9	„	Medicin
14.	Virant Georg	Gomilsko in Steiermark	22	8	„	Jus
15.	Višnar Franz	Pečovnik b. Cilli, Steiermark	22	8	„	Theologie

2) Schuljahr 1887/8.

Von den 24 Schülern der VIII. Classe meldeten sich 22 zur Ablegung der Prüfung. Von diesen musste sich 1 wegen andauernder Kränklichkeit wieder abmelden. Demnach beteiligten sich 21 Abiturienten an den schriftlichen Prüfungen; diese wurden vom 28. Mai bis incl. 2. Juni abgehalten. Die vorgelegten Themen waren:

D e u t s c h: Was man Leben nennt, die kurze Spanne Zeit,

Die ich auf dieser Erdenwelt verathme,

Das ist des Vaterlandes Eigenthum. Körner. (Zriny, IV., 9.)

L a t e i n - D e u t s c h: Cicero, Laelius, c. VIII. Saepissime igitur de amicitia cogitanti — Schluss.

Deutsch-Latein: W. Pütz, Grundriss der Geogr. u. Geschichte für obere Classen höherer Lehranstalten, 1. Bd., §. 107: Der Krieg mit Jugurtha.

Griechisch: Plato, Protagoras, c. VII.

Mathematik: In einem Parallelogramm sind die Diagonalen $d = 24\text{ m}$, $e = 18\text{ m}$ und die längere Seite $a = 16\text{ m}$; wie groß sind die Winkel des Parallelogramms?

Ein senkrechter, 18 dm hoher Cylinder habe eine Gesamtoberfläche von 552.64 dm^2 ; wie groß ist sein körperlicher Inhalt?

Jemand kaufte an der Börse 48 Tonnen Getreide um 10.000 fl., wobei die Tonne Weizen mit 260 fl., die Tonne Roggen mit 190 fl. und die Tonne Hafer mit 170 fl. bezahlt wurde. Er erinnert sich noch, dass die Zahl der Tonnen Roggen durch 10 theilbar war. Wie viel Getreide von jeder Sorte hat er gekauft?

Slovenisch: Važnost jadranskega morja za kupčijo in občevanje avstrijsanske države. (Für Slovenen, 14 Abiturienten.)

Übersetzung aus L. Lampels deutschem Leseb. f. d. III. Cl., p. 32: Ein Gemälde des Herbstes. (Für Deutsche, 3 Abiturienten.)

Die mündlichen Prüfungen wurden unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landes-Schulinspectors Dr. Johann Zindler am 30. Juni, 2. und 3. Juli vorgenommen. Hierbei erhielten 18 Abiturienten das Zeugnis der Reife, worunter 6 mit Zuerkennung des Prädicats „mit Auszeichnung“; 2 Maturanden dürfen die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien wiederholen, 1 trat während des Examens zurück.

Die Liste der Approbierten ist folgende:

Nr.	N a m e	Geburtsort	Geburtstag	Dauer der Gymn.- Studien	Grad der Reife	Angeb- licher Beruf
				Jahre		
1.	Ambrožič Ethbin	Wippach in Krain	27. Decbr. 1870	8	reif	Jus
2.	Bračič Friedrich	Hrastnig in Steierrn.	22. Febr. 1868	10	r. m. A.	Medicin
3.	Čer nec Jakob	Preloge b. Gonobitz „	12. Juli 1865	8	reif	unbestimmt
4.	Doljan Jakob	Bosiljevo in Kroatien	24. Juli 1867	8	„	Jus
5.	Glažer Alois	Altwöllan in Steierrn.	18. Mai 1867	8	„	Theologie
6.	Konečnik Max	Prassberg in Steierrn.	19. Mai 1868	8	„	Medicin
7.	Krančič Franz	Riez in Steierrn.	12. Juni 1869	8	r. m. A.	Jus
8.	Mohorič Franz	Unterschloss bei Luttenberg i. Steierrn.	7. Octob. 1866	8	reif	„
9.	Orosel Ludwig	Neuhaus in Steierrn.	14. Nov. 1869	8	r. m. A.	Medicin
10.	Perne Anton	Oberburg in Steierrn.	15. Jänner 1868	8	r. m. A.	Jus
11.	Schober Julius	Hohenmauthen „	3. Jänner 1869	8	r. m. A.	Medicin
12.	Šebat Anton	Markt Lemberg „	7. Jänner 1866	10	reif	Theologie
13.	Stuchetz Béla	Cilli in Steierrn.	2. Jnli 1870	8	„	Medicin
14.	Tepež Anton	St. Stefan i. Steierrn.	8. Juni 1868	8	„	Militärd.
15.	Tomandl Karl	Oberpristova „	30. Mai 1867	8	„	Medicin
16.	Tominšek Franz	Oberburg i. Steierrn.	26. Nov. 1868	8	r. m. A.	„
17.	Vaupotič Mathias	Paulofzen i. Steierrn.	18. Jänner 1865	10	reif	Theologie
18.	Zangger Franz	Cilli in Steierrn.	11. Nov. 1870	8	„	Jus

g) Freie Lehrgegenstände.

1) Zeichnen.

Der Zeichen - Unterricht wurde in drei Lehrstufen nach dem für Realgymnasien vorgeschriebenen Lehrplane ertheilt. Die Schülerzahl betrug im ersten Semester 42, im zweiten 35. Diese wurden in zwei Abtheilungen, und zwar die erste in 4, die zweite in 2 Stunden wöchentlich unterrichtet.

2) Turnen.

Das Turnen wurde in vier Abtheilungen in je 2 wöchentlichen Stunden nach Spieß'scher Methode gelehrt, und es nahmen an demselben im Wintersemester 110, im Sommersemester 98 Schüler theil.

3) Gesang.

Dieser Unterricht zerfiel in zwei Abtheilungen zu je 2 Stunden wöchentlich, wobei die erste Abtheilung in zwei Lehrstufen getheilt war. In der ersten Abtheilung wurden im Wintersemester 65, im Sommersemester 50, in der zweiten im I. Semester 40, im II. Semester 37 Schüler unterrichtet. Kenntniss des Notensystems, Aufbau der Tonleiter, eingehende Übungen im Treffen der Intervalle, Kenntniss und Übung der Dur- und Moll-Tonarten, Anwendung des Gesanges in passenden ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und vornehmlich in vierstimmigen Männerchören kirchlichen und weltlichen Inhaltes bildeten den Lehrstoff dieses Unterrichtes.

4) Slovenische Sprache für Schüler deutscher Nationalität.

Für diesen Unterricht bestanden zwei Abtheilungen; der ersten waren 3, der zweiten 2 Stunden wöchentlich zugewiesen. Die erste Abtheilung zählte in jedem Semester 16, die zweite im I. Semester 10, im zweiten 7 Schüler. — Durchgenommen wurde die regelmäßige Formenlehre, das Wichtigste aus der Casus- und Wortbildungslehre, eingeübt an beiderseitigen Übersetzungen nach dem Lehrbuche von Sket.

5) Stenographie.

Der Unterricht in der Stenographie wurde in diesem Jahre im höhern Lehrcourse in 2 wöchentlichen Stunden ertheilt. Es besuchten denselben im I. Semester 24, im II. 20 Schüler. Der Unterricht umfasste zunächst die Wiederholung der Lehre von der Wortbildung und Wortkürzung, dann die Lehre von der Satzkürzung, welche den Schülern durch zahlreiche Lese- und Schreibübungen geläufig gemacht wurde. Lehrbücher: H. Rätzsch, Kurzer Lehrgang der Stenographie; Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch der Stenographie.

6) Steiermärkische Geschichte.

Dieser Unterricht wurde im Sommersemester in 2 wöchentlichen Stunden vom Prof. M. Knittl ertheilt. Von den 23 Schülern der IV. Cl., welche an diesem Unterrichte theilgenommen hatten, meldeten sich 7 zur Preisprüfung. Dieselbe fand am 16. Juli in Gegenwart des Herrn k. k. Hofrathes und Kreisgerichts-Präsidenten J. Heinricher statt.

Die vom hochlöblichen steiermärkischen Landes-Ausschusse gespendeten 2 Preismedaillen wurden den Schülern Castelliz Alfons und Rogozinski Karl zuerkannt; die Preisbewerber Tominšek Josef und Klemenčič Wilhelm erhielten Bücher, welche der Director und der Fachlehrer zu diesem Zwecke gespendet hatten. Den Schülern Gstettenhofer Franz, Riedel Karl und Turnšek Bartholomäus wurde die belobende Anerkennung ausgesprochen.

V. Statistik der Schüler.

	CLASSE										Zusammen.
	Vorb.	I.		II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
		a	b								
1. Zahl.											
Zu Ende 1886/7	23	32	34	55	48	43	44	14	26	23	319 + 23*
Zu Anfang 1887/8.	31	37	37	59	49	46	39	34	13	24	338 + 31
Während des Schuljahres eingetreten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen also aufgenomm.	31	37	37	59	49	46	39	34	13	24	338 + 31
Darunter:											
Neu aufgenommen u. zw.:											
aufgestiegen	30	23	19	—	—	2	3	1	1	1	50 + 30
Repetenten	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	4
Wieder aufgenomm. u. zw.:											
aufgestiegen	—	10	11	51	44	41	31	32	12	23	255
Repetenten	1**	4	5	7	5	3	5	—	—	—	29 + 1
Während des Schuljahres ausgetreten	—	4	2	3	4	2	4	4	—	—	23
<i>Schülerzahl zu Ende 1887/8</i>	31	33	35	56	45	44	35	30	13	24	315 + 31
Darunter:											
Öffentliche Schüler	31	33	35	56	45	44	35	30	13	24	315 + 31
Privatisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Geburtsort (Vaterland).											
Steiermark	28	22	33	51	35	38	31	25	11	22	268 + 28
Kärnten	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	3 + 1
Krain	1	4	1	1	4	2	1	—	1	1	15 + 1
Küstenland	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Tirol	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Niederösterreich	—	1	—	—	1	1	1	1	—	—	5
Mähren	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Schlesien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0 + 1
Bukowina	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ungarn	—	2	—	—	1	1	—	1	1	—	6
Kroatien und Slavonien	—	1	1	2	3	—	1	2	—	1	11
Italien	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	31	33	35	56	45	44	35	30	13	24	315 + 31
3. Muttersprache.											
Deutsch	6	13	13	21	17	18	9	11	6	8	119 + 6
Slovenisch	25	20	22	33	26	26	25	14	7	16	189 + 25
Kroatisch	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	3
Serbisch	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	4
Italienisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	31	33	35	56	45	44	35	30	13	24	315 + 31
4. Religionsbekenntnis.											
Katholisch des lat. Ritus	31	33	35	54	44	43	33	28	13	24	307 + 31
Griechisch-orientalisch	—	—	—	2	1	—	—	2	—	—	5
Evangelisch A. C.	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Evangelisch H. C.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Summe	31	33	35	56	45	44	35	30	13	24	315 + 31

	CLASSE										Zusammen.	
	Vorb.	I.		II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.		
		a	b									
5.*** Lebensalter.												
9 Jahre	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	+ 1
10 „	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	+ 4
11 „	7	4	8	—	—	—	—	—	—	—	12	+ 7
12 „	4	9	7	9	1	—	—	—	—	—	26	+ 4
13 „	5	10	7	15	9	—	—	—	—	—	41	+ 5
14 „	5	3	3	11	6	6	1	—	—	—	30	+ 5
15 „	3	5	8	13	9	7	4	1	—	—	47	+ 3
16 „	2	2	1	3	6	5	6	5	—	—	28	+ 2
17 „	—	—	1	2	10	6	6	7	6	1	39	
18 „	—	—	—	3	1	13	8	5	2	2	34	
19 „	—	—	—	—	2	3	4	10	4	3	26	
20 „	—	—	—	—	1	1	5	1	—	6	14	
21 „	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	7	
22 „	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	4	
23 „	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	5	
24 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
25 „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Summe	31	33	35	56	45	44	35	30	13	24	315	+ 31
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.												
Ortsangehörige	5	8	5	15	9	15	9	4	5	4	74	+ 5
Auswärtige	26	25	30	41	36	29	26	26	8	20	241	+ 26
Summe	31	33	35	56	45	44	35	30	13	24	315	+ 31
7. Classification.												
<i>a) Zu Ende des Schuljahres 1887/8.</i>												
I. Fortgangsklasse m. Vorzug	3	2	5	3	4	1	1	1	2	6	25	+ 3
I. Fortgangsklasse	26	27	25	40	37	41	30	17	9	18	244	+ 26
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	—	—	2	3	2	1	2	6	—	—	16	
II. Fortgangsklasse	1	2	1	6	—	1	1	5	2	—	18	+ 1
III. „	1	2	2	3	1	—	1	—	—	—	9	+ 1
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	3	
Summe	31	33	35	56	45	44	35	30	13	24	315	+ 31
<i>b) Nachtrag zum Schuljahre 1886/7.</i>												
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	—	2	1	2	1	2	6	—	1	—	15	
Entsprochen haben	—	—	—	—	1	2	5	—	—	—	8	
Nicht entsprochen haben	—	1	1	2	—	—	1	—	1	—	6	
Nicht erschienen sind	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Entsprochen haben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nicht erschienen sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Darnach ist das Endergebnis für 1886/7:</i>												
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	1	3	1	6	1	1	1	2	6	—	21	+ 1
I. Fortgangsklasse	22	25	26	41	41 ¹	40	34	12	18	23	260 ¹	+ 22
II. „	—	3	5	8	4	2	6	—	2	—	30	
III. „	—	1	2	—	1	—	3	—	—	—	7	
Ungeprüft blieben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	23	32	34	55	47 ¹	43	44	14	26	23	318 ¹	+ 23

	C L A S S E										Zusammen.	
	Vorb.	I.		II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.		
		a	b									
8. Geldleistungen der Schüler.												
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:												
im 1. Semester	30	30	30	28	19	23	18	25	8	9	190	+ 30
im 2. „	13	16	20	33	21	23	19	24	7	8	171	+ 13
Zur Hälfte waren befreit:												
im 1. Semester	—	1	1	4	—	1	1	1	1	2	12	
im 2. „	—	—	2	2	—	1	1	2	1	2	11	
Ganz befreit waren:												
im 1. Semester	1	6	6	27	29	21	17	8	4	13	131	+ 1
im 2. „	18	17	14	21	26	21	15	6	5	14	139	+ 18
Das Schulgeld betrug im ganzen:												
im 1. Semester . . . fl.	300	457.5	457.5	450	285	367.5	277.5	382.5	127.5	150	3255	
im 2. „	130	240	315	510	315	352.5	292.5	375	112.5	135	2777.5	
Zusammen . fl.	430	697.5	772.5	960	600	720	570	757.5	240	285	6032.5	
Die <i>Aufnahmestaxen</i> betragen fl.												
	—	69.3	69.3	4.2	4.2	6.3	8.4	4.2	2.1	2.1	170.1	
Die Lehrmittelbeiträge betragen fl.												
	—	37	37	59	49	46	39	34	13	24	338	
Die Taxen für Zeugnisduplicate betragen . fl.												
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe fl.	—	106.3	106.3	63.2	53.2	52.3	47.4	38.2	15.1	26.1	508.1	
9. Besuch des Unterrichts in den relat. oblig. und nichtobligaten Gegenständen.												
Zweite Landessprache:												
1. Curs	—	—	—	8	4	3	—	1	—	—	16	
2. Curs	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	7	
Kalligraphie	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	+ 31
Freihandzeichnen	31	5	3	11	7	4	2	1	0	2	35	+ 31
Turnen	31	10	15	17	18	17	8	4	3	6	98	+ 31
Gesang	—	5	11	22	15	6	8	6	4	10	87	
Stenographie, 2. Curs . .	—	—	—	—	—	—	3	8	6	3	20	
Steirm. Geschichte . . .	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	23	
10. Stipendien.												
Anzahl der Stipendisten .	1	—	1	1	7	2	7	7	3	7	36	
Anzahl der Stipendien .	1	—	1	1	7	2	8	7	3	7	37	
Gesamtbetrag d. Stipendien fl.	150	—	200	100	700	300	1153.24	1300	300	838	5041.24	

* Die hinter + stehenden Zahlen beziehen sich auf die Vorbereitungsclassen.

** Freiwillig.

*** $\frac{7}{12}$ und mehr des letztbegonnenen Altersjahres wurde für ein volles Jahr gerechnet.

† Die rechts oben stehende Ziffer bezieht sich auf den Privatisten.

†† Das Schulgeld des Privatisten der III. Classe für das 2. Semester 1886/7 ist hier einbezogen.

VI. Hochortige Erlässe.

1. U.-M.-E. vom 21. Mai 1887, Z. 8247: Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes kann beim Vorhandensein der normierten Bedingungen auch solchen Schülern belassen, beziehungsweise zuerkannt werden, welche die Classe freiwillig repetieren.

2. U.-M.-E. vom 30. Juni 1887, Z. 12.767: Altersdispensen zur Aufnahme ins Gymnasium sind unstatthaft.

3. U.-M.-E. vom 1. Juli 1887, Z. 13.276: Derselbe enthält Bestimmungen über die Unterrichtsmethode in der lat. und griech. Sprache.

4. U.-M.-E. vom 25. October 1887, Z. 21.571: Das summ. Verzeichnis des Lehrkörpers ist nebst den allfälligen individuellen Tabellen (diese in duplo pari) bis 10. October jeden Jahres vorzulegen.

5. U.-M.-E. vom 27. November 1887, Z. 24.101: Die Verwendung typographisch schlecht ausgestatteter Classikertexte ist untersagt.

6. U.-M.-E. vom 2. December 1887, Z. 13.332: Die bisherigen Bestimmungen bezüglich der Vergütung von Reiseauslagen für Supplenten haben durch die Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12.142 keine Änderung oder Einschränkung zu erfahren.

7. U.-M.-E. vom 5. April 1888, Z. 6886, betreffend den Inhalt der Concurs-Ausschreibungen zur Besetzung erledigter Lehrstellen an Staatsmittelschulen.

8. L.-Sch.-R.-E. vom 24. Juni 1887, Z. 2917, mit welchem Weisungen hinsichtlich der Führung der Classenkataloge ertheilt werden.

9. L.-Sch.-R.-E. vom 17. September 1887, Z. 4204, mit welchem Vorschriften über den Betrieb und die Classificierung der Extemporal-Lectüre gegeben werden.

10. L.-Sch.-R.-E. vom 25. November 1887, Z. ad 6653: Schüler, welche bei ihrem Austritte der Schulgeld-Zahlungspflicht nicht nachgekommen sind, haben auf ein Abgangszeugnis keinen Anspruch.

11. L.-Sch.-R.-E. vom 16. April 1888, Z. 2279, mit welchem einzelne Punkte aus den Vorschriften über die Führung der Hauptkataloge erläutert werden.

VII. Chronik.

Das Schuljahr 1887/8 wurde am 17. September mit einem Festgottesdienste eröffnet. Der regelmäßige Unterricht begann in sämtlichen Classen am 19. September.

Am 20. September wurde unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landes-Schulinspectors Dr. J. Zindler die mündliche Maturitätsprüfung des dem Gymnasium zugewiesenen Externisten vorgenommen. Zugleich unterzogen sich 4 Abiturienten der Wiederholungsprüfung.

Der 4. October und der 19. November wurden als die Allerhöchsten Namenstage Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin festlich begangen.

Am 27. October wurde Cilli durch den hohen Besuch des durchlauchtigsten Kronprinzenpaares, Ihrer k. und k. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Kronprinzessin Stephanie beglückt. Der Lehrkörper und die Studierenden betheiligten sich an dem feierlichen

Empfange des höchsten Paares. Dem Berichterstatter, sowie mehreren Professoren wurde die Auszeichnung zutheil, den durchlauchtigsten Hoheiten vorgestellt zu werden.

Das I. Semester wurde am 11. Februar 1888 geschlossen, das II. mit dem 15. Februar eröffnet.

Am 6. Februar erkrankte Herr Professor K. Riedel so bedenklich, dass er seine Lehrthätigkeit sofort einstellen musste. Derselbe blieb auf Grund des hohen Ministerial-Erlasses vom 21. Februar 1888, Z. 3204, bis zum Schlusse des Schuljahres beurlaubt. Für die Supplirung seiner Stunden wurde zunächst durch eine Änderung der Fächervertheilung, später durch die Berufung des Lehramts кандидaten Herrn Franz Klein Vorsorge getroffen. Dieser meldete sich am 21. März zum Dienstantritte.

Vom 13. Mai bis 3. Juni incl. war die Anstalt wegen der in Cilli herrschenden Masern-Epidemie geschlossen. Um diesen Ausfall an Unterrichtszeit zu decken, wurde mit hohem Ministerial-Erlasse vom 8. Juni l. J., Z. 11.248 angeordnet, dass der Schluss des Schuljahres auf den 28. Juli zu verlegen sei; die VIII. Classe aber durfte nach der Maturitätsprüfung entlassen werden.

Die religiösen Übungen wurden vorschriftsmäßig abgehalten. Am 15. Juli empfingen 12 Schüler die erste hl. Communion.

Die mündlichen Versetzungsprüfungen begannen am 16. Juli.

VIII. Alphabetisches Verzeichnis

der öffentlichen Schüler am Schlusse des II. Semesters.*)

Vorbereitungsclassen.

Cinglak Anton.
Cukala Johann.
Čremožnik Lorenz.
Dobrove Josef.
Goršak Johann.
Grahek Johann.
Herzmann Johann.
Jenko Adalbert.
Kandušer Eduard.
Klančnik Franz.

Kociper Josef.
Kotzbek Emil.
Leskovar Josef.
Lukman Josef.
Meh Adolf.
Paumgarten Egb. Freih. v.
Planinc Anton.
Prochaska Victor.
Reich Jakob.
Schiebel Hugo.
Zupanc Josef.

Širca Ernest.
Semlič Leopold.
Serbec Guido.
Sikošek Josef.
Sirše Georg.
Tratnik Josef.
Vehovar Michael.
Vodlak Raimund.
Vrečko Andreas.
Zmerzlikar Josef.

I. a Classe.

Berce Vincenz.
Čulk Leopold.
Družkovič Franz.
Fuchs Hermann.
Gallé Franz.
Hawlina Ottokar.
Hribernik Josef.
Jagodič Josef.
Jevšnik Johann.
Jezovšek Johann.
Knittl Sebastian.

Kokot August.
Krisper Johann.
Laurenčič Anton.
Moškon Franz.
Pasch Rudolf Edler v.
Peressich Johann.
Pirnat Ferdinand.
Polutnik Anton.
Požar Alfons.
Presinger Franz.
Rupprecht Arpad.

Salobir Johann.
Sevnik Matthias.
Štegenšek Augustin.
Šoline Georg.
Tertnik Johann.
Turnšek Max.
Vivod Rudolf.
Weiß Josef.
Wratschko Anton.
Zigrosser Johann.
Zupanc Johann.

*) Die Namen der Vorzugschüler sind mit gesperrter Schrift gedruckt.

I. b Classe.

Brence Ludwig.
 Čepin Anton.
 Delakorda Alois
 Fabiani Josef.
 Faleschini Johann.
 Faleschini Karl.
 Gorjup Peter.
 Hriberšek Anton.
 Jelen Alexander.
 Kessler Anton.
 Kočevar Ferdinand.
 Kos Ernest.

Krener Rudolf.
 Kukenberg Vincenz.
 Markošek Johann.
 Netoliczka Eugen
 Paumgarten Erw.
 Freih. v.
 Pintar Franz.
 Podgoršek Franz.
 Poznik Victor.
 Premšak Johann.
 Rak Andreas.
 Ryžienski Ernest.

Sivka Martin.
 Starkl Ernest.
 Stepic Robert.
 Šeligo Oskar.
 Tramšek Theodor.
 Valenčak Vladimir
 Vollouscheg Rudolf.
 Warsberg Heinr. Freih. v.
 Zalokar Johann
 Zangger Friedrich.
 Žičkar Marcus.
 Žolnir Johann.

II. Classe.

Antloga Jakob.
 Beg Anton.
 Berk Eduard.
 Bračić Franz.
 Dobrček Johann.
 Dostall Karl.
 Ferme Gotthard.
 Fischer Johann.
 Fischer Oskar.
 Gertscher Fedor.
 Goričar Josef.
 Haller Karl.
 Hoisel Friedrich.
 Hojnik Karl.
 Hoppe Friedrich.
 Kartin Franz.
 Kinzel Emil.
 Kinzel Rudolf.

Končan Johann.
 Korka Constantin.
 Koropetz Johann.
 Koschell Josef.
 Kosmelj Andreas.
 Košutnik Silvester.
 Križanec Franz.
 Lackner Friedrich.
 Ledinegg Julius.
 Libisch Rudolf.
 Lulek Franz.
 Margetič Niko.
 Musi Alois.
 Negri Walther.
 Omerzu Josef.
 Pikel Bartholomäus
 Planinc Franz.
 Potočnik Rudolf.

Pšeničnik Karl.
 Pustoslemšek Anton.
 Putrih Georg.
 Reitter Arnold.
 Schescherko Johann
 Seme Anton.
 Skaza Alexander.
 Sotošek Martin
 Stadler Franz.
 Stadler Johann.
 Štiglic Anton.
 Strašek Josef.
 Trafenik Franz.
 Vajc Franz.
 Vrečer Anton.
 Welej Anton.
 Westermayer Franz.
 Widmoser Josef.

Zdolšek Josef.

Zirngast Theobald.

III. Classe.

Achitsch Adrian.
 Agrež Martin.
 Ambrožič Victor.
 Byloff Friedrich.
 Cvetko Franz.
 Devčič Karl Edler. v.
 Dobnik Franz.
 Dobovišek Georg.
 Fabiani Amand.
 Grobelšek Johann.
 Hribar Johann.
 Jaklin Ernest.
 Jaky Josef.
 Kolšek August.
 Kovač Martin.

Krohne Josef.
 Mihelec Johann.
 Mikuš Karl.
 Neupauer Alex. Edler v.
 Novak Jakob.
 Ožegovič Fried. Freih. v.
 Pečar Martin.
 Pischek Alfons.
 Plaskan Anton.
 Pompe Franz.
 Požan Heinrich.
 Rostok Gustav.
 Rupnik Heinrich.
 Schmidt Rudolf.
 Schwartz Branko.

Skasa Anton.
 Spende Anton.
 Stenovec Othmar.
 Stepic Anton.
 Stermecki Ignaz
 Šorn Anton.
 Šrimpf Vincenz
 Šumer Franz.
 Tschulik Anton.
 Ulčar Robert.
 Ulrich Karl.
 Verstovšek Karl.
 Vidic Franz.
 Zamolo Johann.
 Živkovič Fedor Freih. v.

IV. Classe.

Amon Michael.
 Bast Ludwig.
 Castelliz Alfons
 Drogenik Anton.
 Felicijan Anton.
 Fink Jakob.
 Fließ Gregor
 Gosak Franz.
 Govek Alois.
 Gstettenhofer Franz
 Herzmann Edmund.
 Hoisel Othmar.
 Jošt Anton.
 Jurše Lorenz.
 Klemenčič Wilhelm.

Klerr Ottokar.
 Koscher Max.
 Kragel Anton.
 Kresnik Josef.
 Langeršek Martin
 Lapeine Peter.
 Majhen Josef.
 Mayer Gustav.
 Nadeniczek Anton.
 Novak Blasius.
 Ocvirk Max.
 Povalej Josef
 Prah Johann.
 Pries Kuno.
 Regula Franz.

Riedel Karl.
 Rogozinski Karl.
 Sivka Franz.
 Skaza Gottfried.
 Šket Johann.
 Šribar Josef.
 Šribar Martin.
 Tomišek Josef.
 Turnšek Bartholomäus.
 Wajda Franz.
 Wambrechtsammer.
 Zidar Franz.
 Zirngast Richard.
 Zorko Melchior.

V. Classe.

Agrež Alois.
Breschnik Franz.
Čede Josef.
Čulk Karl.
Dokler Anton.
Fehleisen Friedrich.
Gallé Gustav.
Gollitsch Eduard.
Goričar Josef.
Grejan Florian
Hlastec Franz.

Hummer Karl.
Janesch Karl.
Jeschenagg Paul
Jevšenak Karl.
Kolarič Josef.
Kosovine Johann.
Košenina Leopold.
Krančič Josef.
Kunst Anton.
Lipuš Josef.
Lopan Heinrich.

Lutz Robert
Meister Friedrich.
Misleta Johann
Natek Franz.
Negri Eugen.
Novak Anton.
Palir Jakob.
Pezdiček Johann.
Trafenik Josef.
Vrenko Karl.
Welej Jakob.

Zangger Hermann.

Zorko Anton.

VI. Classe.

Berdnik Blasius.
Čretnik Franz.
Friedl Franz.
Goll Rudolf.
Jankovič Franz.
Kaiser Gustav.
Kellner Ignaz.
Končan Fortunat.
Kummer Karl.
Machan Josef.

Musi Josef.
Nikolajevič Svetislav.
Pacchiaffo Franz.
Pavlinič Andreas.
Petrovič Vaso.
Pikl Josef.
Pirtošek Martin.
Pregl Max.
Rausch Franz.
Reberšak Andreas.

Resner Rudolf.
Sladovič Ferdinand
Srabočan Anton.
Stadler Johann.
Stepischnegg Wilhelm.
Verk Franz.
Vrečko Jakob.
Warsberg Oskar Freih. v.
Wiser Eduard Ritter v.
Zunder Richard.

VII. Classe.

Čeh Eduard.
Gallé Josef.
Grabler Richard.
Krušič Franz.

Ledinegg Max.
Maurer Wilhelm.
Oblak Rafael.
Rüpschl Moriz.
Vindiš Jakob.

Šaloven Franz.
Schmidl Josef.
Srobotnik Victor.
Ulrich Franz.

VIII. Classe.

Ambrožič Ethbin.
Bračič Friedrich.
Černec Jakob.
Doberšek Johann
Doljan Jakob.
Glažer Alois.
Horjak Johann.
Kokoschinegg Johann.

Konečnik Max.
Krajnc Jakob.
Krančič Franz.
Lajnsič Anton.
Mohorič Franz
Orosel Ludwig.
Perne Anton
Schober Julius.

Šebat Anton.
Sternad Michael.
Stuchetz Béla.
Tepež Anton.
Tomandl Karl.
Tominšek Franz
Vaupotič Matthias.
Zangger Franz.

IX. Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1888/9.

Das Schuljahr 1888/9 beginnt am 18. September l. J. um 8 Uhr morgens mit dem heil. Geistamte.

Die Vormerkung der in die erste Classe eintretenden Schüler und die Einschreibung derjenigen, welche in eine der übrigen Classen neu aufgenommen werden wollen, findet am 15. und 16. September von 9—12 Uhr statt. An diesen Tagen melden sich auch jene bisherigen Schüler der Anstalt, die eine Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung abzulegen haben.

Die Wiederaufnahme derjenigen Schüler, welche der Lehranstalt im 2. Semester 1887/8 angehört haben, erfolgt am 17. September von 10—12 Uhr vormittags.

Neueintretende Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter sich zu melden und den das erforderliche Alter nachweisenden Tauf- oder Geburtsschein, das vorgeschriebene Frequenzzeugnis oder die entsprechend ausgestellten „Schulnachrichten“ der Volksschule vorzulegen. Diejenigen, welche in eine höhere als die I. Classe aufgenommen zu werden wünschen, haben staatsgiltige, mit der Abgangsclausel versehene Zeugnisse über das Schuljahr 1887/8 beizubringen, eventuell einer Aufnahmeprüfung sich zu unterwerfen.

Die Aufnahme in die I. Classe ist von einer Aufnahmeprüfung abhängig, bei welcher jenes Maß von Wissen in der Religionslehre, welches in den ersten vier Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und der latein. Schrift, Kenntniss der Elemente aus der Formenlehre dieser Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, sowie Übung in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen gefordert wird.

Diese Aufnahmeprüfung beginnt für diejenigen, welche dieselbe nicht schon im Julitermine abgelegt haben, am 17. September um 8 Uhr.

Die neueintretenden Schüler haben die Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 kr., alle Schüler aber den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. zu entrichten; die Schüler des Vorbereitungscurses sind von diesen Gebühren befreit.

Das halbjährige Schulgeld beträgt im Vorbereitungscurse 10, in den Gymnasialclassen 15 fl. und ist in den ersten sechs Wochen jedes Semesters zu erlegen. Die Schulgeldbefreiungs-Gesuche sind in den ersten acht Tagen des Semesters im Wege des Classenordinariates bei der Direction einzubringen. Eine nothwendige Beilage dieser Gesuche bilden die Vermögensausweise (Armutzeugnisse). Dieselben müssen mit Benützung der vorgeschriebenen Formularien genau angelegt und sowohl von der Gemeinde- als auch von der Pfarrvorstehung unterzeichnet sein. Vermögensausweise, welche zur Zeit der Überreichung vor mehr als einem Jahre ausgestellt worden sind, werden zurückgewiesen.

Im I. Semester der Vorbereitungsclassen wird keine Befreiung gewährt. Ebenso können im I. Semester der I. Classe nur diejenigen Schüler um Befreiung einschreiten, die den gesetzlichen Bedingungen entsprechende Zeugnisse über das II. Semester des Vorbereitungscurses besitzen.

Schließlich fühlt sich die Direction verpflichtet, im Interesse der das Gymnasium besuchenden Jugend an Eltern, Vormünder und Quartiergeber das wiederholte ernste Ersuchen zu richten, dieselben mögen die Anstalt bei der Erziehung der Jugend nachdrücklich unterstützen und zu diesem Zwecke den Contact mit der Schule suchen.

Auswärtigen Eltern wird bei der Wahl der Wohnung und der Person des Stellvertreters der Eltern die größte Umsicht ans Herz gelegt. Die Direction wird diesbezüglich gern Rath und Auskunft ertheilen.

Cilli, am 28. Juli 1888.

Peter Končnik,

k. k. Gymnasial-Director.



